



Abweiler, Auen, Bad Sobernheim
Bärweiler, Becherbach
Breitenheim, Callbach, Daubach
Desloch, Hundsbach, Ippenschied
Jeckenbach, Kirschroth, Langenthal
Lauschied, Lettweiler, Löllbach
Martinstein, Meddersheim
Meisenheim, Merxheim, Monzingen
Nußbaum, Odernheim am Glan
Raumbach, Rehbach, Rehborn
Reiffelbach, Schmittweiler, Seesbach
Staudernheim, Schweinschied
Weiler bei Monzingen, Winterburg

Lauschieder Kerb

Seite 4

Martinskerb in Nußbaum

Seite 5

Hinweis an Hundebesitzer

Seite 6

IHRE STIMME ZÄHLT!

Sonntag, 10. November 2024

von 8.00 bis 18.00 Uhr



Wahl zur Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach

Liebe Mitbürgerinnen und liebe Mitbürger,

am kommenden Sonntag sind Sie aufgerufen, Ihre Stimme zur Wahl der Landrätin des Landkreises Bad Kreuznach abzugeben. Gleichzeitig wird in Jeckenbach ein neuer Gemeinderat gewählt.

Ich bin der Überzeugung, dass gute Kommunalpolitik nur dann gemacht werden kann, wenn sie von einer breiten Mehrheit aus der Bevölkerung getragen und akzeptiert wird. Deshalb: gehen Sie zur Wahl, nehmen Sie Ihr Recht wahr und gestalten Sie die Zukunft in unserer Region mit.

Am Wahltag werden ab 18.00 Uhr die vorläufigen Ergebnisse für den Bereich der Verbandsgemeinde Nahe-Glan hier veröffentlicht: <https://www.vg-nahe-glan.de/aktuelles/wahlergebnisse/>



Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan
Fachbereich 1 - Zentrale Dienste/ Organisation
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon 06751 81-1100, 81-1120.

E-Mail wahlen@vg-nahe-glan.de
Internet <http://www.vg-nahe-glan.de>

NOTRUF UND BEREITSCHAFTSDIENSTE



ÜBERFALL, VERKEHRSUNFALL 110

FEUER - TECHNISCHE HILFE 112

Rettungsdienst - Notarzt

Rettungswagen 112

KRANKENHÄUSER

Gesundheitszentrum Glantal - Meisenheim 06753 910-0

Diakonie Krankenhaus - Kirn 06752 133-0

Krankenhaus St. Marienwörth - Bad Kreuznach 0671 372-0

Diakonie Krankenhaus - Bad Kreuznach 0671 605-0

POLIZEIINSPEKTION KIRN 06752 1560

Außenstelle Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 6

.....06751/8550842, 06751/8567035

Sprechstunden: montags bis freitags von 9.00 - 11.00 Uhr und nach Vereinbarung

POLIZEIINSPEKTION

IN LAUTERECKEN 06382 911 0

FEUERWEHREINSATZZENTRALE

VERBANDSGEMEINDE NAHE-GLAN

Telefon: **06751/9306-70** (Diese Telefon-Nr. ist **ausschließlich** bei Katastropheneinsätzen (z.B. Hochwasser) erreichbar bzw. besetzt).

Wehrleiter: Lothar Trebel: 06751/853535

NOTRUF BEI VERGIFTUNGEN

Mainz

Klinische Toxikologie und Giftberatung

II. Med. Klinik und Poliklinik der Joh.-Gutenberg-Universität,

Langenbeckstr. 1, 55131 Mainz

Telefon: 06131 232466

Fax: 06131 232469

Koblenz

Städtisches Krankenhaus, Kemperhof, Koblenz

I. Med. Klinik, Koblenzer Str. 115,

56065 Koblenz

Telefon: 0261 4992111 (Entgiftung Erwachsene)

Telefon: 0261 4992646 (Entgiftung Kinder)

Fax: 0261 4992030

Berufsfeuerwehr 0261 44660
(nur Behandlungszentrum - keine Beratungstätigkeit)

ABWASSERBESEITIGUNG

DER EHEMALIGEN VG BAD SOBERNHEIM

Kläranlage Booser Au 06751 85610

nach Dienstschluss in dringenden Fällen 0151 12216602

ABWASSERBESEITIGUNG

DER EHEMALIGEN VG MEISENHEIM

Telefon: 0800 8958958

WASSERVERSORGUNG

DER EHEMALIGEN VG BAD SOBERNHEIM

Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan

Poststr. 26, Bad Sobernheim 06751 81 - 4002

nach Dienstschluss in dringenden Fällen 0171 2650001

WASSERVERSORGUNG

DER EHEMALIGEN VG MEISENHEIM

Telefon: 0800 8958958

GASVERSORGUNG

Pfalzgas GmbH, Betriebsstelle Kirn,

In Allweiden 10 06752 4094

Für Beratungen steht Ihnen Herr Schäfer unter der

Telefon: 06233 604216

zur Verfügung.

Kostenlose Hotline: 0800 1003448

Zentrale Frankenthal 06233 6040

WESTNETZ GmbH

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück 0800 0793427

für die Gemeinden Odernheim am Glan und Staudernheim

STROMVERSORGUNG

WESTNETZ

(für alle Gemeinden außer den unten namentlich aufgezählten)

Regionalzentrum Rhein-Nahe-Hunsrück

Störungsannahme Strom 0800 4112244

Störungsannahme Gas 0800 0793427

Für die Gemeinden Becherbach / Pfalz, Callbach, Lettweiler, Odernheim am Glan, Rehborn, Reiffelbach und Schmittweiler

Pfalzwerke Netzteam Rockenhausen

Allgemeine Anfragen 06361 92170

Zentrale Störungsnummer (ab 16:00 Uhr) 0800 7977777

STRASSENBELEUCHTUNG

IN DER STADT BAD SOBERNHEIM

Bei Störungen: Verbandsgemeinde Nahe Glan,

Herr Gebhardt 06751 81-3304

STRASSENBELEUCHTUNG IN DEN ORTSGEMEINDEN

DER VERBANDSGEMEINDE NAHE-GLAN

Störungen dem Ortsbürgermeister melden

Straßenbeleuchtung in den Gemeinden

Lettweiler und Odernheim am Glan

Zentrale Störungsnummer der Pfalzwerke 0800 7977777

ÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Telefon: 116117

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

ZAHNÄRZTLICHER BEREITSCHAFTSDIENST

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer: 0180 5040308

zu den üblichen Telefonarifen

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr

Samstag früh von 8:00 bis Montag früh 08:00 Uhr

Mittwochnachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr

und an Feiertagen entsprechend von 08:00 Uhr früh bis

zum nachfolgenden Tag früh 8:00 Uhr.

An Feiertagen mit einem Brückentag von

Donnerstag 8:00 Uhr bis Samstag 8:00 Uhr.

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter www.bzk-koblenz.de nachlesen.

Eine Inanspruchnahme des zahnärztlichen Notfalldienstes ist wie bisher nach telefonischer Vereinbarung möglich.

STROMVERSORGUNG PFALZWERKE NETZ AG

für Becherbach, Callbach, Lettweiler, Rehborn, Reiffelbach und Schmittweiler

Netzteam Rockenhausen, Kreuznacher Straße 61

Fax: 06361 9217-21

Stromentstörung Telefon: 0800 797777

APOTHEKEN BEREITSCHAFTSDIENST

Festnetz 01805 258825 (0,14 €/min.)

Unter dieser Telefonnummer werden Ihnen jederzeit die beiden nächstgelegenen dienstbereiten Apotheken angesagt.

Voraussetzung ist die Eingabe der Postleitzahl Ihres Standortes.

Halten Sie bitte Papier und Bleistift bereit.

Notdienst ist Bereitschaftsdienst

Auch wenn Ihr Apotheker Ihnen jederzeit gern weiterhilft, sollten Sie den Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch nehmen.

Die Notdienstgebühr beträgt 2,50 €.

Nachtdienst bis 8:30 Uhr des folgenden Tages.

FRAUENHAUS BAD KREUZNACH

Frauenhaus Bad Kreuznach 0671 44877

Aufnahme rund um die Uhr. Beratungstermine können unter der gleichen Telefonnummer vereinbart werden während der Bürozeiten:

Montag bis Freitag 9:00 bis 12:00 Uhr

Montag bis Donnerstag 14:00 bis 16:00 Uhr

WICHTIGE RUFNUMMERN



KREISVERWALTUNG BAD KREUZNACH

Jugendamt

Die Sprechstunde des Jugendamtes findet montags zwischen 14 und 16 Uhr nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung statt.

Informationen des Gesundheitsamtes Bad Kreuznach der Kreisverwaltung Bad Kreuznach:

Telefonnummer Service-Point: 0671/803-1709

Faxnummer Service-Point: 0671/803-1750

Mail-Adresse: gesundheitsamt@kreis-badkreuznach.de

Termine für Belehrungen nach § 43 IfSG

(„Gesundheitszeugnis“/„Lebensmittelzeugnis“/„Lebensmittelbelehrung“) können per Online-Terminbuchung vereinbart werden.

Damit haben Sie rund um die Uhr die Möglichkeit, einen Termin für eine Erstbelehrung beim Gesundheitsamt zu buchen.

Bitte beachten Sie, dass Sie erst bei der Anmeldung den Ort der Belehrung mitgeteilt bekommen.

Den Link zur Online-Terminbuchung sowie weitere Hinweise zum Verfahren und den Voraussetzungen finden Sie unter: www.terminland.de/ Gesundheitsamt-KH

Darüber hinaus werden **Impf- und Reiseberatungen sowie die HIV/AIDS-Beratung** nur nach vorheriger Terminvereinbarung unter der Rufnummer 0671/803-1709 durchgeführt.

MALTESER-HILFSDIENST E.V., BAD KREUZNACH

Malteser-Hilfsdienst e.V., Bosenheimer Str. 85 0671 888330

für: Mobile Soziale Hilfsdienste und Sanitätseinsätze,

Betreuungseinsätze bei Veranstaltungen,

Ausbildung in Erster Hilfe 0671 888330

Sofortmaßnahmen am Unfallort für Führerscheinbewerber

WEISSER RING, HILFE FÜR KRIMINALITÄTSPFER

Frau Götz: 0151 55164816

Internationale Opfer-Telefonnummer: 160006

SICHERHEITSBERATER FÜR SENIORINNEN UND SENIOREN DER VERBANDSGEMEINDE NAHE-GLAN

Gert Kühner Telefon 06751 5220

Ansprechpartner für die Stadt Bad Sobernheim, Odernheim am Glan, Staudernheim

Manuela Späth Tel. 06751 3873

Ansprechpartnerin für die Orte Auen, Daubach, Ippenschied, Langenthal, Monzingen, Nußbaum, Rehbach, Winterburg

Ottokar Nowicki Telefon 06751 5368

Ansprechpartner für die Orte Bärweiler, Kirschroth, Lauschied, Meddersheim

WERTSTOFFHÖFE

Bad Kreuznach (Kompostwerk)

Bad Sobernheim (Dörndich)

Meisenheim (an der B420)

Waldlaubersheim (Im Feldborn)

Terminreservierung und weitere Informationen unter

www.awb-bad-kreuznach.de.

ABFALLWIRTSCHAFTSBETRIEB (AWB)

Landkreis Bad Kreuznach

Wir beraten Sie gerne - Telefon 0671 803 1954

Weitere Informationen im Internet: www.awb-bad-kreuznach.de

RHEIN-NAHE NAHVERKEHRSVERBUND (RNN)

Die RNN-Servicenummer ist zum Ortstarif aus dem gesamten Verbundgebiet und von außerhalb erreichbar,

Geschäftsstelle Ingelheim, Fahrplan-, Tarifauskunft 01801 766766

PFLEGESTÜTZPUNKT BAD SOBERNHEIM

Kostenlose, individuelle, vertrauliche Beratungsstelle für alte, kranke, pflegebedürftige Menschen und deren Angehörige. Beratung über Pflege-Hilfs- und Entlastungsangebote im häuslichen und stationären Bereich.

Ansprechpartnerinnen: Stefanie Klein, Stephanie Heyd und Ute Fleck,

Telefon: 06751 85579-22 oder -23, Fax: 06751 8557924

Felke-Center, Kreuzstraße 10, 55566 Bad Sobernheim.

Zuständig für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan.

SOZIALSTATION NAHE AMBULANTE PFLEGE

Großstraße 68, 55566 Bad Sobernheim

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr

Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr

Telefon: 06751 2242

Fax: 06751 4074

Homepage: www.sozialstation-nahe.de

Bereitschaftsdienst außerhalb der Bürozeiten 06751 3521

Weitere Angebote:

Tagespflege Das Tagespflegeangebot der sozialstation nahe in Bad Sobernheim richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren, die tagsüber Hilfe und Pflege benötigen und dennoch auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen möchten. Unser erfahrenes und freundliches Team ausgebildeter Fachkräfte steht Ihnen in familiärer Atmosphäre ganz individuell nach Ihren Bedürfnissen stundenweise oder täglich von Montag bis Freitag von 8:30 bis 16:30 Uhr in den Räumen des Edzard-Hermberg-Haus, Dörndich 6 in Bad Sobernheim zur Seite. Pflegende Angehörige erfahren eine große Entlastung mit diesem Angebot.

In Planung für Herbst 2023: Betreuungsgruppen Das Angebot richtet sich an alle Seniorinnen und Senioren, die tagsüber Hilfe und Pflege benötigen und dennoch auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben führen möchten. Besonders zur Entlastung pflegender Angehöriger gilt unser Angebot. Jeweils von Montag bis Freitag von 14:00 bis 16:30 Uhr. **Telefon: 06751 8566380 oder 06751 2242**

DEUTSCHES ROTES KREUZ

Rettungsdienst/Krankentransporte 112

Dienststelle 0671 84444-0

Behindertenfahrdienst 0671 84444-700

BRH RETTUNGSHUNDESTAFFEL SOONWALD E.V.

Vermisste Person: 06756 4129502

oder Polizei 110

HILFETELEFON - GEWALT GEGEN FRAUEN

Gemeinsam finden wir Antworten:

www.hilfetelefon.de

kostenlos - vertraulich - rund um die Uhr-mehrsprachig

Telefon: 08000 116016

KREBSGESELLSCHAFT RLP E.V.

Kostenfreie psychosoz. Beratung für Menschen mit einer Krebserkrankung und Ihre Angehörige.

Bürgerbüro in Meisenheim am Glan, Obertor 13

Termin nur nach Vereinbarung, Telefon: 0631-31 10 830

www.krebsgesellschaft-rlp.de

VDK-ORTSVERBAND STAUDERNHEIM/LAUSCHIED

Der Sozialverband setzt sich im Bereich der Sozialverwaltung (z.B. Rente, Schwerbehinderungsberatung etc.) für die Anliegen der Menschen ein und unterstützt sie fachlich beratend in ihren Angelegenheiten.

Kontakt des VdK-Ortsverbandes, der Staudernheim und Lauschied betreut: Karl Schappert, Telefon: 06751 4264 (auch AB).

SCHIEDSAMT DER VERBANDSGEMEINDE NAHE-GLAN

Bezirk Bad Sobernheim:

Schiedsmann Michael Engisch, Im Wiesengrund 63, 55566 Meddersheim

Termine nach Vereinbarung,

Tel: 06751 4885 (Anrufbeantworter)

Bezirk Meisenheim:

Friedhelm Anthes, Hauptstr. 53, 55592 Jeckenbach

Termine nach Vereinbarung,

Tel. 06753-2097 (Anrufbeantworter)

AMBULANTER KINDER- UND JUGENDHOSPIZDIENST MOBILE

Unterstützung und Begleitung von Familien mit einem lebensverkürzend erkrankten Kind oder Jugendlichen,

Telefon: 06131 235531

E-Mail kinderhospiz@mainzer-hospiz.de

VEREIN SO GUT LEBEN IM ALTER

Anlaufstelle für alle Fragen rund um das Alter, zivilgesellschaftliches Engagement und Nachbarschaftshilfe.

Bürozeiten: **Jeden Donnerstag von 14.00 bis 16.00 Uhr**

Saarstraße 14, 55566 Bad Sobernheim

..... Tel. 06751-8566132

Mailadresse: info@so-gut-leben-im-alter.de,

Homepage: www.so-gut-leben-im-alter.de

AMBULANTE PFLEGEDIENSTE

- Anzeige -

Ambulanter Dienst Odernheim

Alten- und Krankenpflege, hauswirtschaftliche Versorgung,

24-Stunden-Bereitschaft, Beratung nach Vereinbarung

Telefon 06755/96 97 00

- Anzeige -

Ambulantes Pflegeteam David Bohn - Susanne Dech-Martin

Häusliche Krankenpflege,

Telefon 06751/94644

Telefax 06751/94151

- Anzeige -

Tagespflege „Altes Kino“ - gemeinsam den Tag gestalten

Familiäres Umfeld - qualifizierte Betreuung - Entlastung pflegender Angehöriger

Mo.-Fr. 08:30 bis 16:30 Uhr - Telefon: 0 67 51 / 85 47 676

Homepage: www.bodema-care.de



08. – 11. November

Lauschied

Kerb 2024

FREITAG: Disco im Sportheim des SVL

mit den Hunsrück DJs

SAMSTAG: Après-Ski-Party im Gemeindezentrum

mit »Bayernmän«, wenige Resttickets vorhanden

SONNTAG: Kerb im und am Gemeindezentrum

11:30 Uhr, Kerweschnitzel

14:30 Uhr, Kerweumzug durch das Dorf

16:00 Uhr, Kaffee und Kuchen

Musikalische Umrahmung durch MuUV Lauschied

MONTAG: Fröhschoppen des MuUV Lauschied

mit Ausschank des Musikantenbräu

Schausteller und Marktstände bereichern unsere Kirmes auf dem Vorplatz des Gemeindezentrums für Groß und Klein von Samstag bis Montag



Veranstalter ist die Ortsgemeinde Lauschied

Die Ortsgemeinde Nußbaum lädt ein zur Martinskerb 2024



Liebe Nußbaumerinnen und Nußbaumer, liebe Gäste der Nußbaumer Kerb, es ist mir eine Freude, Sie zur zehnten Martinskerb in Nußbaum einzuladen! Vom 08. bis 10. November wollen wir gemeinsam feiern, Traditionen pflegen und das Dorfleben in geselliger Runde genießen.

Am Freitag, den 08. November eröffnen wir das Fest **um 18:15 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus mit einem Fassbieranstich**. Die Freunde der Feuerwehr laden im Anschluss zum deftigen Schlachtfest ein (Vorbestellungen sind abgeschlossen). Natürlich erwartet Sie auch eine gut sortierte Getränkeauswahl. Für unsere jüngeren Gäste organisiert der Kinder- und Jugendchor eine Disco und bietet einen kleinen Süßwarenstand an. Zudem können sich Jung und Alt beim Dosenwerfen und am Glücksrad versuchen.

Samstag, 09. November – Ab 20:00 Uhr wird es im Dorfgemeinschaftshaus musikalisch, denn der VfL Nußbaum lädt zur Party Ahoi mit dem bekannten „King of Biergarten“ **Ralle Ventura** ein. Bei freiem Eintritt ist gute Stimmung garantiert. Und natürlich wird auch bestens für das leibliche Wohl gesorgt. Die Bar ist gefüllt.

Sonntag, 10. November – Der Abschluss der Martinskerb beginnt um **16:00 Uhr in der Dorfmitte am "Grünen Haus"**, wo wir uns zum traditionellen Wafflessen treffen. Um 17:30 Uhr startet der **St. Martins-Umzug**, der uns durch den Ort führt. Am Martinsfeuer lassen wir den Abend mit Weckmännern für die Kinder und geselligem Beisammensein ausklingen. Für Speisen und Getränke ist auch hier gesorgt, dank der Unterstützung des Vereins Dorfmit(t).

Ein besonderer Dank gilt allen Ortsvereinen und ihren ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern, ohne deren Engagement dieses Fest nicht möglich wäre.

Ich lade Sie herzlich ein, die Nußbaumer Martinskerb mit uns zu feiern und freue mich auf schöne Begegnungen und Gespräche.



Hinweis an alle Hundebesitzer

Hiermit verweisen wir nochmals eindringlich auf die Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung der VG Nahe-Glan, wonach Hunde **innerhalb der geschlossenen Ortslage in jedem Falle nur angeleint** ausgeführt werden dürfen.

Außerhalb bebauter Ortslagen sind sie umgehend und ohne Aufforderung anzuleinen, wenn sich andere Personen nähern oder sichtbar werden.

Bei Zuwiderhandlung ist mit einer Anzeige bzw. der Einleitung eines Bußgeldverfahrens zu rechnen.
Ordnungsverwaltung VG Nahe-Glan



Wanderguppe „Ich bin dabei“

Die nächste Wanderung der Meisenheimer Gruppe
“Natur erleben - Freude haben”

**ist am Mittwoch, dem 13. November 2024 um
14 Uhr in Limbach.**

Wir treffen uns um 14 Uhr in Limbach am Bürgerhaus „Alte Schule“ oder um 13.40 Uhr auf dem Parkplatz vom Edeka Einkaufsmarkt in Meisenheim.

In dieser offenen Gruppe sind alle Interessierten willkommen.

Angebote für Wärmepumpen richtig verstehen und bewerten

Energieberatung der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz bietet neuen Wärmepumpen-Angebots-Check an

Nach den langen Diskussionen rund um das neue Gebäudeenergiegesetz ist die Verunsicherung vieler Verbraucher:innen nach wie vor groß. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf den Einbau von Wärmepumpen. Klar ist, dass Wärmepumpen zukünftig aufgrund ihrer hohen Effizienz eine tragende Rolle in der Gebäudebeheizung spielen werden. Bei einem geplanten Heizungsaustausch ist es für viele Verbraucher:innen jedoch sehr schwer, alle Details eines vorgelegten Angebots zu verstehen und zu bewerten.

Die Qualität und Vollständigkeit von Angeboten ist aber nicht nur im Hinblick auf die Gesamtkosten relevant, sondern auch für einen effizienten Betrieb.

Hier will die Energieberatung der Verbraucherzentrale mit ihrem neuen Wärmepumpen-Angebots-Check für mehr Transparenz sorgen.

Ratsuchende füllen einen Datenbogen aus und senden diesen zusammen mit dem zu prüfenden Angebot per E-Mail an die Verbraucherzentrale.

Unsere Energieberater:innen werten die Unterlagen aus und vereinbaren anschließend einen Termin für eine Videoberatung, bei der die Details erläutert werden.

Anschließend erhalten die Verbraucher:innen zwei Dokumente zurück: das mit Markierungen versehene Angebot und einen tabellarischen Überblick über die wichtigsten technischen Daten des Angebots und deren Bewertung.

Den Datenbogen, die E-Mail-Adresse sowie weitere Informationen findet man auf der Internetseite der Energieberatung unter: www.verbraucherzentrale-rlp.de/WP-Angebote

Der kostenlose Wärmepumpen-Angebots-Check richtet sich an Verbraucher:innen in Rheinland-Pfalz.

Für alle anderen Fragen rund um das Thema Energieeinsparung können Termine in über 70 Beratungsstellen in Rheinland-Pfalz vereinbart werden.

Der Energieberater hat **am Donnerstag, den 21.11.24 von 14.15 – 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Sobernheim** im Rathaus, Zimmer 7, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0 67 51 / 81-1130.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)
montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,
dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

Die

Verbandsgemeinde Nahe-Glan



sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt
eine

Betreuungskraft (m/w/d) für die Nachmittagsbetreuung an unserer Grundschule in Staudernheim.

Es handelt sich um eine Teilzeitstelle mit 10 Wochenstunden.

Die Stelle ist zweckbefristet für die Ganztagsplätze an den Grundschulen.

Aufgabe ist es, unsere Grundschülerinnen und Grundschüler (1.-4. Klasse) während der unterrichtsfreien Zeiten an Schultagen zu betreuen.

Der Einsatz erfolgt bzgl. der Wochentage nach Absprache mit der Schulleitung grds. in der Zeit zwischen 12 und 16 Uhr.

Gesucht wird eine zuverlässige, verantwortungsbewusste und teamfähige Person, die sich mit dem notwendigen Einfühlungs- und auch Durchsetzungsvermögen um die Kinder kümmert.

Sie sollten in der Lage sein, die Grundschulkinder während des Mittagessens, der Hausaufgaben sowie der Spielzeit zu betreuen und zu beaufsichtigen. Dabei sollten Sie eine kommunikative und freundliche Ansprechpartnerin sein, die die Gruppe motiviert, strukturiert und leitet.

Die Eingruppierung erfolgt nach den Vorschriften des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Für schwerbehinderte Bewerber/innen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Wenn wir Ihr Interesse an dieser Aufgabe geweckt haben, freuen wir uns auf Ihre Online-Bewerbung bis **17.11.2024** unter www.vg-nahe-glan.de.

Für Rückfragen zu der Tätigkeit steht Ihnen die Rektorin, Frau Birgit Fritz, unter der Tel. 06751/6454 gerne zur Verfügung.

¹m-männlich, w-weiblich, d-divers



Verbandsgemeinde
NAHE-GLAN

www.vg-nahe-glan.de

Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Bürgermeister: Uwe Engelmann

Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffnungszeiten Verbandsgemeindeverwaltung

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Sozialamt

Montag bis Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Öffnungszeiten Standesamt

Montag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Dienstag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Bitte um vorherige Terminvereinbarung unter der Tel.nr. 06751-812100 bzw. -2101

Öffnungszeiten Bürgerbüro Bad Sobernheim

Montag u. Dienstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 8:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Samstag 1. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Öffnungszeiten Bürgerbüro Meisenheim

Montag u. Mittwoch 8:00 - 12:00 Uhr

Dienstag 14:00 - 16:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 8:00 - 12:30 Uhr

Samstag 3. Samstag im Monat 9:00 - 11:00 Uhr

Bitte buchen Sie für einen Besuch im Bürgerbüro einen Termin über unsere Homepage www.vg-nahe-glan.de. Dort finden Sie auf der Startseite den Link „Online Terminvergabe Bürgerbüro“.

Sollte Ihnen dies nicht möglich sein, so können Sie Ihren Termin gerne auch telefonisch unter der **Servicenummer 06751 81-2115** vereinbaren.

Kontakt Verbandsgemeindeverwaltung

Anschrift: Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim

Telefon: 06751 81-0

E-Mail: poststelle@vg-nahe-glan.de

Redaktion Mitteilungsblatt: mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de

Regulärer Redaktionsschluss ist Freitag, 11 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Nachruf

Wir trauern um unseren ehemaligen Kollegen

Herrn Karl Baum

der am 16. Oktober 2024 im Alter von 73 Jahren gestorben ist.

Herr Karl Baum war vom 1. Februar 1994 bis zu seinem Ruhestand im Dezember 2012 bei der Bauverwaltung der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim als Bauingenieur beschäftigt.

In dieser Zeit erfüllte Herr Baum seine Aufgaben mit Engagement, Umsicht und Zuverlässigkeit für unsere Bürger und für die ehemalige Verbandsgemeinde Bad Sobernheim mit ihren Ortsgemeinden.

Er war ein hilfsbereiter und geschätzter Mitarbeiter und Kollege.

Seinen Einsatz zum Wohl unseres Gemeinwesens würdigt die Verbandsgemeinde Nahe-Glan dankbar und anerkennend.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

Für die Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Uwe Engelmann
Bürgermeister

■ Öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Am Dienstag, dem 12. November 2024 findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eine öffentliche Sitzung des Verbandsgemeinderates der Verbandsgemeinde Nahe-Glan statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. 7. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Meisenheim); Siedlungsentwicklung Lettweiler
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

- b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. 16. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Nahe-Glan (ehemals VG Bad Sobernheim); Siedlungsentwicklung Monzingen
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
 - b) Billigung der Planunterlagen und Beschluss über die Durchführung der Beteiligung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 4. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Bauleistungen in der Wasserversorgung zur „Sanierung und Erweiterung des Hochbehälters Soonwald“
 5. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Abwasserbeseitigung der Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim zum 31.12.2017
 6. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Wasserversorgung der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2021
 7. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2021
 8. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2022 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Freibad Meisenheim
 9. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss des Betriebszweiges Bäderwesen der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan, Bereich der ehem. Verbandsgemeindewerke Bad Sobernheim per 31.12.2022
 10. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Wasserversorgung Meisenheim
 11. Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2023 der Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan für den Betriebszweig Abwasserbeseitigung Meisenheim
 12. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Abschlussprüfers für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2024-2026 für die Verbandsgemeindewerke Nahe-Glan
 13. Vervollständigung des Werksausschusses des Verbandsgemeinderates; Wahl von Beschäftigtenvertreter gemäß § 90 Abs. 2 Landespersonalvertretungsgesetz (LPersVG)
 14. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

Uwe Engelmann
Vorsitzender

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan

Am Mittwoch, dem 13. November 2024 findet um 19:00 Uhr im großen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Verbandsgemeinde Nahe-Glan statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Abschluss eines Fundtiervertrages mit dem Tierschutzverein Kirn und Umgebung e.V.
2. Sachstand Haushaltsplanung 2025 - Ausblick Steuerkraft
3. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

- nichtöffentlich -

1. Erstellung einer Gebäudekonzeption
2. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ausschussmitglieder

Uwe Engelmann
Bürgermeister

Lokale Nachrichten

■ Besuch des Landtags am Mittwoch, 27. November

Was passiert da eigentlich in Mainz?

Wie wird da Politik gemacht?

Wir laden Interessierte und Engagierte ein, sich das mal näher anzuschauen und besuchen den Landtag.

Als Abgeordneter unseres Wahlkreises wird uns Markus Stein einen Einblick in die Arbeit eines Abgeordneten und der Gremien gewähren. Gemeinsam besuchen wir die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Soziales, Pflege und Transformation.

Geplant ist gegen 11.00 Uhr am Vormittag nach Mainz aufzubrechen und etwa gegen 19.00 Uhr zurück zu sein. Genauere Infos werden noch folgen. Wer an der Fahrt teilnehmen möchte meldet sich bitte an bei Stefan Hartmann, Email: engagiert.naheglan@gmail.com oder telefonisch 01636748428 (auch über Signal).

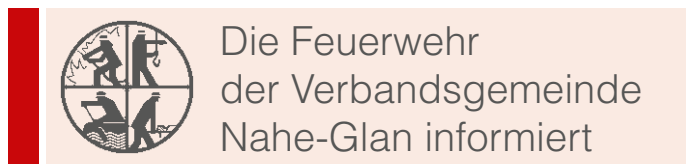
Eine Anmeldung ist selbstverständlich ebenfalls zu den Sprechzeiten in unserem Büro in der Saarstr. 14 in Bad Sobernheim donnerstags von 14.00 bis 16.00 Uhr möglich.



Landrätin lädt zu offenen Bürgersprechstunden ein

Landrätin Bettina Dickes und der Bürgerbeauftragte des Landkreises, Harald Skär, laden am 14.11.24 zu nachfolgenden Bürgersprechstunden ein:

- von 10.00 bis 11.00 Uhr auf dem Wochenmarkt in Meisenheim und
 - von 14.30 bis 15.30 Uhr auf dem Wochenmarkt in Bad Sobernheim
- Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, mit der Landrätin direkt ins Gespräch zu kommen und ihre Fragen und Anliegen im Rahmen dieser Sprechstunde zu diskutieren.



Die Feuerwehr der Verbandsgemeinde Nahe-Glan informiert

Rettungspunkte

Rettungspunkte sind Anfahrpunkte bei Unfällen, die sich bei gefährlichen Waldarbeiten ereignen, zum Auffinden von Personen, die im Wald verunglückt sind oder sich verlaufen haben. Sie können in lebensbedrohlichen Situationen eine lebensrettende Funktion entwickeln.

In Rheinland-Pfalz haben die Rettungspunkte der Landesforsten immer das gleiche Aussehen. Die Rettungspunkt-Nummer ist 7-stellig.



Schild „Anfahrpunkt für Rettungsfahrzeuge“ Foto: © Landesforsten.RLP.de / Jürgen Weis

Jeder Rettungspunkt ist den 8 Rettungsleitstellen des Landes bekannt und wird bei einem eingehenden Notruf sofort bezüglich seiner Lage identifiziert.

Der Disponent in der Einsatzzentrale übermittelt digital den Rettungspunkt und die dazugehörigen GPS-Koordinaten an das vom Rettungspunkt nächst stationierte und verfügbare Einsatzfahrzeug.

Das Rettungsfahrzeug wird dann u.a. durch die Einsatzzentrale per GPS an den Anfahrpunkt geleitet. Bei betrieblichen Unfällen übernimmt ein ortskundiger Lotse das Einsatzfahrzeug und begleitet es vom Anfahrpunkt zum Unfallort.

Bei der Auswahl der Rettungspunkte besteht und dass sich die Rettungspunkte unmittelbar an befahrbaren Waldwegen bzw. an öffentlichen Straßen, die in Waldwege einmünden, befinden.

Auch bei Waldbränden, Unfällen bei der Jagd und bei anderen Freizeitaktivitäten im Wald helfen Rettungspunkte zur Orientierung und Steuerung der Einsatzkräfte.

Rettungspunkte App - Hilfe im Wald



Im Wald verirrt oder einen Unfall erlitten- wie kann man gefunden werden, obwohl im Wald die sonst üblichen Bezeichnungen von Straßen- und Hausnummern fehlen? Die Antwort auf diese Frage bietet eine neue App- Hilfe im Wald. Landesforsten Rheinland-Pfalz hat mit der Entscheidung der Unternehmensleitung, u.a. alle Rettungspunkte im Staatswald für eine App-Hilfe im Wald frei zu geben, einen weiteren Meilenstein gelegt, um das Auffinden verirrter Waldbesucher zu erleichtern und um die Rettung im Wald bei Unfällen v.a. für die erholungssuchenden Bürgerinnen und Bürger noch effizienter und schneller zu organisieren.

War es bisher meist notwendig, den jeweiligen Rettungspunkt aufzusuchen, um die Bezeichnung des Punktes abzulesen und an die Rettungskräfte weiterzugeben, leistet jetzt eine App Hilfe im Wald für Smartphone-Besitzer eine wesentliche Erleichterung, unter Umständen eine lebensrettende Hilfe.

Die App zeigt den eigenen Standort und die dazu nächstgelegenen Rettungspunkte auf.

Das funktioniert auch ohne Mobiltelefonempfang, vorausgesetzt, man hat die App und damit auch die Karten mit den Rettungspunkten auf sein Smartphone geladen.

Für die eigene Standortbestimmung sorgt das vom Mobiltelefonnetz unabhängige Navigationssystem GPS.

Mit Hilfe des von der App ausgewiesenen Rettungspunktes kann über die Notruf-Nummer 112 ein Rettungswagen angefordert werden, sofern an dem Absende-Punkt Mobiltelefonempfang gegeben ist.

Vor allem in Tälern der rheinland-pfälzischen Wälder, gibt es jedoch oft keinen Mobiltelefonempfang. Von Vorteil ist, dass sich die Notrufnummer 112 unabhängig vom eigenen Mobiltelefon-Provider über das am jeweiligen Standort noch am besten erreichbare Netz einwählt.

Auch wer sich verlaufen hat, kann die Hilfe-App ebenfalls verwenden. Sie zeigt ihm, wo sich zu seinem Standort die nächstgelegenen Rettungspunkte befinden. Außerdem kann der verirrte Wanderer die Kartendarstellung so zoomen, bis er eine Route zu seinem Ziel erkennen kann. Im Unglücksfall hilft die App mit folgenden Funktionen:

- Bei Verortung des Smartphone durch Satellitenempfang (GPS) erfolgt eine grafische Darstellung der eigenen Position im Bezug zu den umliegenden Rettungspunkten
- Anzeige der aktuellen Koordinaten der eigenen Position
- Bezeichnung, Entfernung und Richtungsanzeige zum ausgewählten Rettungspunkt bei Netzeempfang des Smartphone (GSM)
- Darstellung von topografischem Kartenmaterial und Luftbild
- Anruf bei der Rettungsleitstelle mit Hilfe der voreingestellter Notruf-Nummer 112

Die Firma INTEND Geoinformatik GmbH aus Kassel hat die App „Hilfe im Wald“ veröffentlicht.

Quelle <https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/waldarbeit/unfallverhuetung/>



Ortsgemeinde **ABTWEILER**

Ortsbürgermeister: Peter Michel
Hauptstraße 37, 55568 Abtweiler
Tel: 06753 2337, Mobil: 0151 16958801
E-Mail: abtweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Abtweiler über die Festsatzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Abtweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Abtweiler setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

- für die Grundsteuer
 - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
- für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Abtweiler, den 24.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Peter Michel
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Standort Meisenheim, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde
AUEN

www.auen.de

Ortsbürgermeister Torsten Baus
Im Wingertsweg 7, 55569 Auen
Telefon: 06754 945752, Mobil: 0176 20199392
E-Mail: auen@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Satzung der Gemeinde Auen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 07.10.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 07.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Auen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Auen setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Auen, den 07.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Torsten Baus
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Stadt

BAD SOBERNHEIM

www.stadt-bad-sobernheim.de

Stadtbürgermeister: Roland Ruegenberg
Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim
Telefon: 06751 8557525
E-Mail: stadtbuergermeister@bad-sobernheim.de
Sprechstunde: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim**

Am Mittwoch, dem 13. November 2024 findet um 18:15 Uhr im Kaisersaal, Kreuzstraße 7, 55566 Bad Sobernheim, eine öffentliche und nicht-öffentliche Sitzung des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Aufstellung des Bebauungsplans „Kesselsches Gelände“
Billigungsbeschluss und Beschluss über die Durchführung der Verfahren nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB
3. 4. Fortschreibung des Teilflächennutzungsplans Windenergie der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim - ergänzendes Verfahren;
- Grundsatzbeschluss zum Voranbringen der Projektierung von Windenergieanlagen für die Sonderbaufläche Pferdsfeld
4. Informationen zu den eingereichten Fragen zum Windpark „Zollstock“
Stellungnahme der Verbandsgemeindewerke
5. 1. Nachtragshaushalt der Stadt Bad Sobernheim für das Jahr 2024 - Beratung und Beschlussfassung
6. Beschlussfassung der Hauptsatzung der Stadt Bad Sobernheim
7. Wahl der Ausschussmitglieder des Hauptausschusses und des Gesellschaftsausschusses des Stadtrates der Stadt Bad Sobernheim für die Wahlperiode 2024 bis 2029
- 7.1 Aufgabenübertragung des Stadtrates an die Ausschüsse
8. Bildung von Geschäftsbereichen
9. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Stadtrates für die Wahlperiode 2024 bis 2029
10. Beratung und Beschlussfassung zur Satzung über die Benutzung der Tiefgarage
11. Beauftragung der VG Nahe-Glan mit der Prüfung von Einstellung von Sozialarbeitern für die Mittelzentren Meisenheim und Bad Sobernheim einschl. Förderung dieser Personalstellen; Beratung und Beschlussfassung
12. Förderprogramm Lebendige Zentren Stadtsanierung Auftragsvergabe Beratervertrag
13. Zustimmung zu Abweichungen von erlassenen Bauvorschriften (Zahl, Größe und Beschaffenheit der Stellplätze für Kraftfahrzeuge Verwaltungsvorschrift des Ministeriums der Finanzen vom 24. Juli 2000 (12 150 - 4533);(MinBl. S. 231)) im Rahmen von § 69 Landesbauordnung RLP (LBauO)
Befreiungsantrag für Abweichungen von der Zahl der geforderten Stellplätze;
Bauvorhaben: Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 9 Wohneinheiten; Mauergasse (ehem. ESSO), Flur 7, Nr. 1608/658
14. Auftragsvergaben im Rahmen der Baumaßnahme:
Errichtung einer Mensa an der städtischen Kindertagesstätte
Beratung und Beschlussfassung
 - 14.1 Auftragsvergabe Außenputzarbeiten
 - 14.2 Auftragsvergabe Estrich
 - 14.3 Auftragsvergabe Brandschutztüren
 - 14.4 Auftragsvergabe Innenputz
 - 14.5 Mitteilungen der Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder
 - 14.6 Auftragsvergabe Fliesenarbeiten
 - 14.7 Auftragsvergabe Tischlerarbeiten
 - 14.8 Auftragsvergabe Maler- und Trockenbauarbeiten
15. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

- nichtöffentlich -

1. Rechtsangelegenheiten;
Informationen zu Klageverfahren
2. Rechtsangelegenheiten;
3. Grundstücksangelegenheiten;
4. Grundstücksangelegenheiten;
5. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

*Roland Ruegenberg
Stadtbürgermeister*

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Bauausschusses der Stadt Bad Sobernheim

Am Dienstag, dem 12. November 2024 findet um 17:00 Uhr eine öffentliche Ortsbesichtigung des Bauausschusses der Stadt Bad Sobernheim mit Treffpunkt am Marktplatz (Hintereingang am Rathaus) statt. Die nichtöffentliche Sitzung wird anschließend im kleinen Sitzungssaal der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, Marktplatz 11, 55566 Bad Sobernheim fortgesetzt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Ortsbesichtigung

- nichtöffentlich -

1. Vertragsangelegenheiten

Roland Ruegenberg
Vorsitzender

■ Satzung der Stadt Bad Sobernheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 30.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Bad Sobernheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Stadt Bad Sobernheim setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 480 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Bad Sobernheim, den 30.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Roland Ruegenberg
Stadtbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 15.11.2024 bis 25.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lokale Nachrichten

Entfernt gemäß DSGVO

■ Bad Sobernheim im Kerzenschein - eine ganz besondere Stadtführung

Begeben Sie sich mit unseren Stadtführern auf einen Rundgang der ganz besonderen Art. Erleben Sie die abendliche Felkestadt im Kerzenschein und lassen Sie sich von stimmungsvollen Orten und stillen Plätzen inspirieren. Dieser außergewöhnliche Stadtrundgang in der Dunkelheit verspricht eine besondere Magie und lässt so manche Geschichte und Anekdote in neuem Licht erscheinen.

Im Anschluss an den Stadtrundgang laden die Freunde des Heimatmuseums Bad Sobernheim e.V. zu Glühwein und Bratwurst in den nächtlichen Priorhof ein.

- Termin: Freitag, den 22.11.2023 um 18.30 Uhr (Dauer ca. 2,5 Stunden)
- Treffpunkt: Marktplatz Bad Sobernheim
- Kosten: 12,00 € pro Person (inklusive Glühwein und Bratwurst)

Eine Anmeldung ist erforderlich - bitte per Mail an:

heimatmuseum@bad-sobernheim.de oder telefonisch unter 06751-8563334



Ortsgemeinde

BÄRWEILER

www.baerweiler.de

Ortsbürgermeister: Helmut Schmell
Langensteinblick 2, 55606 Bärweiler
Telefon: 06751 4459, E-Mail: baerweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden: freitags von 19:00 Uhr - 20:00 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung der Gemeinde Bärweiler über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 23.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Bärweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Bärweiler setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 300 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 365 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 365 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Bärweiler, den 23.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Helmut Schmell
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lokale Nachrichten

■ **St. Martins-Umzug**

**FREIWILLIGE FEUERWEHR
BÄRWEILER**



Freunde und Förderer der Feuerwehr Bärweiler e.V.

Einladung

Der diesjährige **St. Martins-Umzug** beginnt am **Freitag, 08.11.2024 um 18:30 Uhr** am Feuerwehrgerätehaus in Bärweiler. Der Musik- und Unterhaltungsverein Lauschied begleitet wieder alle Kinder und Erwachsene durch die Straßen Bärweilers. Im Anschluss werden wir gemeinsam das Martinsfeuer entfachen. Alle Kinder bekommen wieder eine Bretzel und Kaba. Glühwein und Würstchen stehen natürlich auch wieder bereit.

Ihr Feuerwehrförderverein Bärweiler

PS: Am 27.12.2024 wird der Bündelchestag wieder vom Feuerwehrförderverein ausgerichtet.

■ **Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,**

nachdem in unserem Dorfgemeinschaftshaus die Beleuchtung modernisiert und ein neuer Fußbodenbelag verlegt wurde, ist eine (Grund-) Reinigung im Erdgeschoss des Gebäudes notwendig. Wir planen deshalb am 09.11.2024 ab 09.00 Uhr einen Arbeitseinsatz im Dorfgemeinschaftshaus und bitten um zahlreiche Helferinnen und Helfer, damit neben der Reinigung auch die Tische und Stühle wieder an die vorgesehenen Plätze gestellt werden können.

Viele Grüße

*Helmut Schmell
Ortsbürgermeister*

■ **Blinde Zerstörungswut am „Alten Denkmal“ in Bärweiler**

In der Nacht zum 27.10.2024 wurden ein Hinweisschild und ein Banner der OG Bärweiler am „Alten Denkmal“ in Bärweiler vorsätzlich und mutwillig aus ihren Befestigungen gerissen und zerstört. Wer sachdienliche Hinweise, die zur Ermittlung des oder der Verursacher führen, geben kann, wendet sich bitte an die Ortsgemeinde Bärweiler oder an das Ordnungsamt der VG Nahe-Glan, entweder telefonisch oder per E-Mail.

Helmut Schmell, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde

BECHERBACH

Ortsbürgermeister: Roland Riemenschneider
Rosengasse 107, 67827 Becherbach
Tel.: 06364 1858, Mobil: 0176 34601846
E-Mail: becherbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ **Kindergarten Becherbach**

Am Dienstag, dem 12.11.2024 um 19.00 Uhr findet in der Rossberghalle Becherbach eine Elternversammlung zur Wahl des Elternausschusses statt. Eingeladen sind alle Eltern und Erziehungsberechtigte, deren Kinder zur Zeit den Kindergarten in Becherbach besuchen.

Der Elternausschuss unterstützt die Erziehungsarbeit und fördert die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Eltern.

Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit und gibt Anregungen zur Gestaltung und Organisation.

Gegenwärtig besteht die Möglichkeit, sich im Kindergarten über die Kandidatinnen und Kandidaten zu informieren, die sich zur Wahl bereit erklärt haben. Die Stimmabgabe ist bis 12.11.2024 per Briefwahl und am Tag der Elternversammlung bis zur Öffnung der Wahlurne möglich. Jedes Elternteil hat eine Stimme pro Kind. Die Zahl der Mitglieder des Elternausschusses beträgt das Doppelte der Anzahl der Gruppen, mindestens jedoch drei. Jede Gruppe sollte im Elternausschuss vertreten sein. Eine zahlreiche Teilnahme und eine hohe Wahlbeteiligung wünschen sich Träger und Kindergarten team.

Lokale Nachrichten

Glühweinfest in Roth



**Sonntag, 10. November
ab 11 Uhr auf dem Dorfplatz**

Freuen Sie sich auf

Selbstgemachte gefüllte Klöße mit Specksoße und Sauerkraut oder Krautsalat

Brat-, Käse- und Currywurst

Glühwein, Kakao und viele andere Getränke

Ab 13.30h Kaffee und Kuchen, Waffeln

Für die Kinder startet ab:

17 Uhr ein Laternenumzug

(Laterne bitte mitbringen)



Auf Ihr Kommen freuen sich die Reerer Vereine

IMPRESSUM

Das Mitteilungsblatt mit den öffentlichen Bekanntmachungen und sonstigen amtlichen Mitteilungen der Verbandsgemeinde Nahe-Glan, der Städte Bad Sobernheim und Meisenheim und der Ortsgemeinden Abweiler, Auen, Bärweiler, Becherbach Breitenheim, Callbach, Daubach Desloch, Hundsbach, Ippenschied Jeckenbach, Kirschroth, Langenthal, Lauschied, Lettweiler, Löllbach Martinstein, Meddersheim, Merxheim, Monzingen, Nußbaum, Odernheim am Glan, Raumbach, Rehbach, Rehborn, Reiffelbach, Schmittweiler, Seesbach, Staudernheim, Schweinschied, Weiler bei Monzingen, Winterburg sowie seiner Zweckverbände nach § 27 der Gemeindeordnung Rhld. - Pfalz (BS 2020-1) und den Bestimmungen der Hauptsatzungen in den jeweils geltenden Fassungen, erscheint wöchentlich donnerstags.

Herausgeber, Druck und Verlag: **LINUS WITTICH Medien KG**

56195 Höhr-Grenzhausen, Postfach 1451 (PLZ 56203 Rheinstraße 41)

Telefon: 02624 911-0, Fax: 02624 911-195, www.wittich.de

Anzeigen: anzeigen@wittich-hoehr.de

Redaktion: mitteilungsblatt@vg-nahe-glan.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Verbandsgemeindeverwaltung, der Bürgermeister. Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Ralf Wirz, unter Anschrift des Verlages. Verantwortlich für den Anzeigenteil: Annette Steil, unter Anschrift des Verlages. Innerhalb der Verbandsgemeinde wird das Mitteilungsblatt kostenlos zugestellt; im Einzelversand durch den Verlag 0,70 Euro zuzüglich Versandkosten. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Zeichnungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Artikel müssen mit Namen und Anschrift des Verfassers gekennzeichnet sein und müssen grundsätzlich über die Verbandsgemeinde eingereicht werden. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Schadensersatzansprüche sind ausgeschlossen. Für die Richtigkeit der abgedruckten Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag erstellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z. Zt. gültigen Anzeigenpreislis ten. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.





„WIR für GANGLOFF e.V.“ lädt ein zum

**Sankt Martins Umzug am Samstag,
den 09.11.2024 um 17:30 Uhr**

Wir treffen uns auf dem Schulhof und machen uns gemeinsam
auf zum Laternenumzug durchs Dorf.

St. Martin wird uns auf seinem Pferd begleiten.

Danach gibt es Glühwein für Groß und Klein am Lagerfeuer.
Auch für Speisen ist gesorgt und jedes Kind erhält eine
Martinsbretzel.

Wir freuen uns auf euch

„Wir für Gangloff e.V.“



Ortsgemeinde
BREITENHEIM

www.breitenheim.de

Ortsbürgermeister: Michael Westenberger
Hauptstraße 131a, 55592 Breitenheim
Tel: 06753 3643, E-Mail: breitenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Vertretung des Ortsbürgermeisters:

Ich bin von 11.11.24 - 17.11.24 im Urlaub. Meine Vertretung übernimmt
der 2. Beigeordnete Patrick Gerhardt. Herr Gerhardt ist unter der Num-
mer 0160/2866149 zu erreichen.

Michael Westenberger, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
CALLBACH

Ortsbürgermeister: Veit Mohr
In der Reiffelbach, 67829 Callbach
Tel.: 06753 3458, Mobil: 0151 70843750
E-Mail: veitmohr@t-online.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

**Satzung der Gemeinde Callbach über die
Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab
dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.10.2024**

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom
31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG)
vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der
Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fas-
sungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende
Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Callbach erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden
Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grund-
steuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des
Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Callbach setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025
fest:

1. für die Grundsteuer

- a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 380 v. H.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öf-
fentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr
2025.

*Callbach, den 24.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Veit-Uwe Mohr
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hier-
mit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis
18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbands-
gemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13,
Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften
zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als
von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

- 1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Geneh-
migung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung
verletzt worden sind

oder

- 2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den
Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfah-
rens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindever-
waltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung
begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine
Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach
Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung
geltend machen.

Lokale Nachrichten

**St. Martinsumzug
in
Callbach am 09.11.2024**



Treffpunkt : 18.00Uhr Wendeplatz in der Ziegelhütte

**Nach dem Umzug großes Martinsfeuer am
Bürgerhaus.**

Jedes Kind bekommt einen Weckmann.

**Außerdem gibt es Glühwein, Kinderpunsch und
Bratwurst mit Brötchen.**

Auf euer Kommen freut sich die Ortsgemeinde.



Ortsgemeinde DAUBACH

Ortsbürgermeister: Harald Klotz
Eckweiler Straße 1, 55566 Daubach
Telefon: 06756 1374, Fax: 06756 158855
E-Mail: daubach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung



Ortsgemeinde DESLOCH

Ortsbürgermeister: Heiko Kaufmann
Schulstr. 9b, 55592 Desloch
Telefon: 06753/6187, Mobil: 0152/07805060
E-Mail: desloch@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Desloch

Am Mittwoch, dem 13. November 2024 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Desloch statt.

Tagesordnung:
- nichtöffentlich -

1. Wahl der/des Vorsitzenden
2. Prüfung des Jahresabschlusses für 2021

*Heiko Kaufmann
Vorsitzender*

Lokale Nachrichten

■ Deslocher Martinsumzug am Samstag, 09.11.2024

Der Förderverein und die Kameraden der FFW Desloch laden am Samstag, den 09.11.2024 herzlich zum Martinsumzug ein. Treffpunkt zum Umzug mit St. Martin ist um 17:45 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Desloch, wo wir uns auch nach dem Umzug zu einem gemütlichen Beisammensein einfinden werden.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Außerdem gibt es für die Kinder Weckmänner und eine Verlosung.

Auf euer Kommen freuen sich die Kameraden und die Freunde und Förderer der FFW Desloch



Ortsgemeinde HUNDSBACH

www.hundsbach-rlp.de

Ortsbürgermeisterin: Anja Frick-Immerheiser
Untergasse 6, 55621 Hundsbach
Telefon: 06757/1349
E-Mail: hundsbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Terminabsprache

Ich möchte hiermit die Vertreter der Kirche, der Vereinsvorstände, der Jagdpächter aber auch Bürger, die öffentliche Veranstaltungen für 2025 in Hundsbach planen, zu einer Terminabsprache einladen. Wir treffen uns am **27.11.24 um 19.30 Uhr** im Gemeindehaus Alte Schule. Bitte **alle** geplanten Gottesdienst-, Veranstaltungs-, Sitzungs- oder Übungstermine mitbringen, um diese gemeinsam abzustimmen. Ziel soll es sein einen Veranstaltungskalender für Hundsbach für das Jahr 2025 veröffentlichen zu können. Ich freue mich über rege Teilnahme und einen vollen Terminkalender.

Anja Frick-Immerheiser, Ortsbürgermeisterin

Lokale Nachrichten

■ Sankt Martins-Umzug

Liebe Kinder und Hundsbacher, wir laden Euch herzlich zu unserem Sankt Martins-Umzug am **Freitag den 08.11.24** ein.

Wir treffen uns um **18 Uhr am Feuerwehrhaus** und werden mit St. Martin hoch zu Ross gemeinsam durch die Straßen ziehen, begleitet durch den leuchtenden Schein Eurer Laternen. Unser Umzug geht wieder zurück zum Feuerwehrhaus, wo eine Feuerstelle zum Wärmen und Verweilen bei warmen Speisen und leckeren Getränken einlädt. Bringt Eure Laternen mit und kommt mit uns. Wir freuen uns auf Euch Eure Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Hundsbach mit Unterstützung von Pro Hundsbach

Anja Frick-Immerheiser, Ortsbürgermeisterin

■ Waldrundgang für Interessierte

Am Samstag, den **16. November 2024** findet im Gemeindewald ein Waldrundgang mit Stefan Gesse statt, für alle die sich über den Gemeindewald und das Ökosystem Wald informieren möchten. Es besteht die Möglichkeit Fragen rund um das Thema Wald und Wasserrückhalt zu stellen. Alle die Interesse haben, sind herzlich eingeladen. Treffpunkt wird um **9.30 Uhr** am Gemeindehaus Alte Schule sein.

Anja Frick-Immerheiser, Ortsbürgermeisterin



Ortsgemeinde IPPENSCHIED

Ortsbürgermeister: Philipp Sendrowski
Soonwaldstraße 2, 55566 Ippenschied
Telefon: 06756 129520
E-Mail: ippenschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Dankeschön

Der Ortsgemeinderat und der Bürgermeister möchten sich herzlich für die tatkräftige Unterstützung der Bürger auch beim 2. Arbeitseinsatz rund um das Bürgerhaus bedanken.

Philipp Sendrowski, Ortsbürgermeister

■ St. Martin

Die Freiwillige Feuerwehr, der Förderverein Freunde der freiwilligen Feuerwehr Ippenschied und die Ortsgemeinde laden zum traditionellen Ippenschieder St. Martins-Umzug am Montag den 11.11.2024 um 18 Uhr ein. Start und Treffpunkt ist das alte Rathaus bzw. der Ippenschieder Backes. Im Anschluss an den Umzug laden wir herzlich zum gemütlichen Beisammensein in die Feuerwehrrhalle am Bürgerhaus ein.

Philipp Sendrowski, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde JECKENBACH

Ortsbürgermeisterin: Christa Venter
Hauptstraße 15, 55592 Jeckenbach
Tel.: 06753 962944, E-Mail: jeckenbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Liebe Bürgerinnen und Bürger,

am Sonntag, 10. November 2024, findet neben der Wahl zur Landrätin auch die Neuwahl zum Gemeinderat statt. Der Gemeinderat unserer Gemeinde besteht aus 6 Personen. Da in der Gemeinde kein Wahlvorschlag eingereicht wurde, wird die Wahl zum Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl ohne Bindung an Bewerber und ohne das Recht des Kumulierens (Stimmenhäufung) durchgeführt. Spätestens am dritten Tag vor der Wahl erhalten Sie einen amtlichen, leeren Stimmzettel. Diesen Stimmzettel können Sie schon zuhause ausfüllen und dann im Wahllokal in die Urne legen. Die Wählerinnen und Wähler können frei entscheiden, welchen wählbaren Person aus dem jeweiligen Wahlgebiet sie ihre Stimme geben möchten. Folgende Personen haben sich bereit erklärt, für ein Amt als Gemeinderatsmitglied in Jeckenbach zur Verfügung zu stehen (aufgeführt in alphabetischer Reihenfolge):

1. Michael Flohr
2. Heiko Fries
3. Pia Giesler
4. Thomas Kern
5. Alexander Schmidt
6. Hans Joachim Schulz
7. Ute Schulz
8. Günter Venter - Junior
9. Patrick Venter
10. Valeska Venter

Bei den aufgeführten Namen handelt es sich lediglich um eine Vorschlagsliste aus Personen, die sich bereit erklärt haben, im Falle einer Wahl ein Ehrenamt als Mitglied des Gemeinderates zu übernehmen. Selbstverständlich sind am Wahltag auch alle anderen Personen, die über das passive Wahlrecht verfügen, wählbar. Am Wahltag können bis zu 6 Personen auf dem Stimmzettel angegeben werden. Mehrfachnennungen sind nicht möglich. Die Wählerinnen und Wähler vergeben die Stimmen dadurch, dass sie auf dem Stimmzettel in lesbarer Schrift höchstens so viele wählbare Personen mit Nachnamen, Vornamen und gegebenenfalls weiteren die Personen eindeutig kennzeichnenden Angaben (z. B. Beruf, Wohnung, Alter) eintragen, wie Ratsmitglieder zu wählen sind.

Gemeindewahlleiterin

Lokale Nachrichten

■ St. Martins Umzug

Der Jugendclub Jeckenbach heißt euch recht herzlich zum St. Martins Umzug am Freitag, den 08.11.2024 in Jeckenbach willkommen.

Der Umzug, angeführt von Sankt Martin und seinem Pferd, startet um 18 Uhr am ev. Gemeindehaus. Danach laden wir euch ein, bei Essen und Trinken noch ein bisschen mit uns zu verweilen. Warmer Kakao und Weckmänner sind für Kinder umsonst.

Wir freuen uns auf ein geselliges Miteinander.

Bis dahin!

Euer Jugendclub Jeckenbach



Ortsgemeinde

KIRSCHROTH

www.kirschroth.de

Ortsbürgermeister: Heiko Heß
Meddersheimer Straße 4, 55566 Kirschroth
Telefon: 06751 6910, Mobil: 0151 20100540
E-Mail: kirschroth@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Jahresabschlüsse der Ortsgemeinde Kirschroth

Der Ortsgemeinderat hat in seiner Sitzung am 24.10.2024 gemäß § 114 Abs. 1 GemO die Jahresabschlüsse 2022 und 2023 festgestellt und dem Ortsbürgermeister sowie den Beigeordneten, dem Bürgermeister der Verbandsgemeinde und den Beigeordneten, Entlastung erteilt.

Hinweis:

Der Beschluss über die Jahresabschlüsse wird hiermit gemäß § 114 Abs. 2 GemO öffentlich bekannt gemacht.

Die Jahresabschlüsse mit Anhang und Anlagen sowie die Prüfberichte können an 7 Werktagen ab dieser Bekanntmachung während der üblichen Dienststunden bei der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, Obertor 13, 55590 Meisenheim, Zimmer 23, durch die Einwohner eingesehen werden.

■ Satzung der Gemeinde Kirschroth über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 24.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 24.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungssatzung

Die Gemeinde Kirschroth erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Kirschroth setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Kirschroth, den 24.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Heiko Heß
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Hebesatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde

LANGENTHAL

www.langenthal.de

Ortsbürgermeister: Thorsten Spreier
Flurstr. 6, 55569 Langenthal
Tel.: 06754 945468, buergermeister@langenthal.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung über die Außerdienststellung eines Feldwirtschaftsweges in der Ortsgemeinde Langenthal vom 24.10.2024

Der Ortsgemeinderat Langenthal hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit § 58 Abs. 4 Satz 2 Flurbereinigungsgesetz in der derzeit geltenden Fassung, die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

Vorbemerkungen:

Die Grundstücke in der Gemarkung Langenthal, Flur 3, Nummern 147 und 148 (tlw.) sollen außer Dienst gestellt werden.

Die Wege sollen im Rahmen der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage an den Projektierer verpachtet werden. Die angrenzenden Grundstücke sind weiterhin über andere Wegeparzellen erreichbar. Eine Erschließungsfunktion kommt den Wegen nicht mehr zu.

§ 1

Die im Flurbereinigungsverfahren Seesbach durch Flurbereinigungsplan Nr. 4, mit Schlussfeststellung vom 1974, festgesetzten Wegegrundstücke in der Gemarkung Langenthal, Flur 3, Nummern 147 und 148 (tlw.) werden außer Dienst gestellt. Ein öffentliches Interesse an der Beibehaltung der Wegegrundstücke besteht nicht mehr. Die betroffenen Grundstücke sind im beiliegenden Lageplan dargestellt. Der Lageplan ist Bestandteil dieser Satzung.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.
Langenthal, 24.10.2024
(Siegel)

*gez. Thorsten Spreier
Ortsbürgermeister*

Lageplan

Gemarkung Langenthal, Flur 3, Nummern 147 und 148 (tlw.)



Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.



Ortsgemeinde
LAUSCHIED

www.lauschied.de

Ortsbürgermeister Willi Marx
Auf Kirchgarten 3, 55568 Lauschied
Telefon: 06753 962411, Mobil: 0170 7349199
E-Mail: lauschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Traditioneller Frühschoppen zur Lauschieder Kerb 2024

Am **11.11.2024 ab 11 Uhr** lädt der Musik- und Unterhaltungsverein Lauschied e.V. herzlich zum Frühschoppen ins Gemeindezentrum ein! Freuen Sie sich auf einen geselligen Tag mit **Blasmusik Non-Stop**, köstlichen **gefüllten Klößen** und dem eigens gebrauten **Lauschieder Musikanten-Bräu**. Spiel, Spaß und beste Stimmung garantiert! Reservieren Sie jetzt Ihre Tische unter www.musikverein-lauschied.de und feiern Sie mit uns die traditionelle Lauschieder Kerb! Wir freuen uns auf Sie!



Ortsgemeinde
LETTWEILER

Ortsbürgermeister: Volker Wagner
Im Kirchflur 2, 67823 Lettweiler
Tel.: 06755 1208, Mobil 0151 10722121
E-Mail: lettweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Satzung der Gemeinde Lettweiler über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 01.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 01.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Lettweiler erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Lettweiler setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer

- | | |
|---|-----------|
| a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf | 345 v. H. |
| b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 465 v. H. |
| 2. für die Gewerbesteuer auf | 380 v. H. |
- der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Lettweiler, den 01.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Volker Wagner
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Vertretung des Ortsbürgermeisters

Herr Wagner ist vom **18.11.24 - 24.11.24** nicht im Dienst. Die Vertretung übernimmt der Erste Beigeordnete Hans Werner Lamb (Rehborner Str. 52, 67823 Lettweiler, Tel: 06753/123865).



Ortsgemeinde
LÖLLBACH

Ortsbürgermeister: Thomas Helfenstein
Wannenweg 10, 67744 Löllbach
Tel.: 06753 4544
E-Mail: loellbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach

Am Dienstag, dem 12. November 2024 findet um 19:00 Uhr im Bürgerhaus Löllbach, Hauptstraße 11, 67744 Löllbach, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Löllbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung einer landwirtschaftl. Gerätehalle (Zelthalle) Gemarkung Löllbach, Flur 8 Nr. 74/2
3. Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach §36 BauGB zu einem Bauvorhaben im Außenbereich
Bauvorhaben: Errichtung Unterstand zum Schutz von Tieren, Ausläufe für Tiere, Futterstelle und Elektro-Weidezäune Gemarkung Löllbach, Flur 15 Nr. 39/2
4. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
5. Grundsatzbeschluss zum Voranbringen der Projektierung von Windenergieanlagen in der Ortsgemeinde Löllbach
6. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

Thomas Helfenstein
Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde
MARTINSTEIN

Ortsbürgermeister Edgar Pütmann
Weingartenstraße 3, 55627 Martinstein
Telefon: 06754 945635, Mobil: 0170 7781366
E-Mail: martinstein@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Martinstein über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 30.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Martinstein erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Martinstein setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.

der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Martinstein, den 30.10.2024 (Beschlussfassung)

gez. Edgar Pütmann
Ortsbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lokale Nachrichten

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

wir stellen das Gießwasser am Friedhof am 11.11. ab, da die Vorschau des Wetters in dieser Woche bis auf 3 Grad absinkt.

Wir bitten um Verständnis.



Ortsgemeinde
MEDDERSHEIM

www.weindorf-meddersheim.de

Ortsbürgermeister Bernd Schumacher
Naheweinstraße 55, 55566 Meddersheim
Telefon: 06751 3039 (Festnetz) oder 0175 8952451 (Mobil)
E-Mail: meddersheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: Freitag 12-14 Uhr Rathaus
nach vorheriger Vereinbarung, telefonisch oder per E-Mail

Öffentliche Bekanntmachungen

Jahreskalender 2025 der Gemeinde Meddersheim

Erstmals soll 2025 ein Jahreskalender der Gemeinde Meddersheim (Online/ Print) veröffentlicht werden. Hierzu benötigen wir von den Vereinen und Initiativen möglichst alle Termine des kommenden Jahres 2025.

Wir bitten all diejenigen, die sich für eine Veranstaltung in der Verantwortung sehen, der Gemeinde die Termine per E-Mail (nicht Whatsapp o.ä.) bis zum 18.11.24 unter meddersheim@vg-nahe-glan.de mitzuteilen.

Termine, die stattfinden, deren genauer Zeitpunkt noch unklar ist, bitte ich mit einem vorläufigen Terminvorschlag zu versehen, er wird dann anders farbig im Kalender dargestellt.

gez. Schumacher, Ortsbürgermeister

Lokale Nachrichten

Nachklapp zum Königsschießen des Schießsportvereins Meddersheim

Das traditionelle Schützenfest des SSV Meddersheim konnte aus organisatorischen Gründen in diesem Sommer leider nicht stattfinden.

Vereinsintern wurde am 27.10.24 das Königsschießen im Schützenhaus abgehalten. Frau Beate Ebert aus Gutenberg gewann als 4. Schützenkönigin des SSV Meddersheim das Königsschießen souverän mit 27 von 30 möglichen Punkten.



Stadt
MEISENHEIM

www.stadt-meisenheim.de

Stadtbürgermeister: Reinhold Rabung
Raumbacher Straße 9, 55590 Meisenheim
Mobil: 0160 2853609, E-Mail: meisenheim@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bücherei Meisenheim

im Historischen Rathaus, Tel.: 06753/3017,

Email: buecherei@meisenheim.de

Öffnungszeiten:

Montag..... 18:00 bis 19:30 Uhr
Dienstag..... 10:00 bis 11:30 Uhr
Donnerstag..... 16 Uhr bis 18 Uhr

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Stadt Meisenheim über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 23.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 23.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Stadt Meisenheim erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Stadt Meisenheim setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

Meisenheim, den 23.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Reinhold Rabung
Stadtbürgermeister

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind
- oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lokale Nachrichten

Individuelle
TERMINE auf
ANFRAGE!



MEISENHEIMER STADTFÜHRUNG

Touristinformation Meisenheim | Untergasse 16
Tel: 06751 81 1173 | touristinfo@vg-nahe-glan.de
Alle Infos unter www.ferienregion-nahe-glan.de

EINLADUNG

Die Eule findet den Beat, mit Gefühl
- Das Musical



Eine Kooperation der Bodelschwingh Schule
und der Astrid-Lindgren-Grundschule Meisenheim

Wann: Montag, 18. November 2024
um 18:00 Uhr
Wo: Aula des
Paul-Schneider-Gymnasium
Meisenheim

**EINTRITT
FREI**

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!



Ortsgemeinde

MERXHEIM

www.merxheim.de

Ortsbürgermeister: Egon Eckhardt
Schulstraße 2, 55627 Merxheim
Telefon: 06754 665, Fax: 06754 9499031, Mobil: 0171 2833850
E-Mail: bgm@merxheim.de
Sprechzeiten:
nach vorheriger telefonischer oder e-mail Vereinbarung

Lokale Nachrichten

Ich geh mit meiner Laterne ... - Martinszug 2024

Am **Sonntag, 10. November 2024** findet wieder der traditionelle Martinszug in Merxheim statt. Er beginnt an der Kath. Kirche um **18:00 Uhr** um dann im Anschluss über die Bachstrasse, Großstraße zum „alten Rathaus“ zu führen, wo die Martinsgeschichte vorgetragen und dann das Martinsfeuer angezündet wird. Die Jugendfeuerwehr hält Grillwürstchen sowie Getränke bereit. Die „Weckmänner“ werden im Anschluss an den Martinszug und die Mantelteilung am Feuer, am alten Rathaus, an die mitwirkenden Kinder verteilt. Die Ortsgemeinde bedankt sich schon jetzt bei allen Mitwirkenden und Helfern bei der Durchführung bzw. Unterstützung der Veranstaltung insbesondere bei den Helfer*innen der Freiwilligen Feuerwehr Merxheim.

Egon Eckhardt, Ortsbürgermeister



Ortsgemeinde

MONZINGEN

www.monzingen.de

Ortsbürgermeister: Klaus Stein
Flurstraße 16, 55569 Monzingen
Telefon (Rathaus): 06751 4423, Telefax (Rathaus): 06751 8566067
Mobil: 0151 11691336, E-Mail: monzingen@vg-nahe-glan.de
Sprechstunden im Rathaus: Nach vorhergehender Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Monzingen über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 28.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG)

vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 28.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Monzingen erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2

Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Monzingen setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 350 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H. der Steuermessbeträge.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Monzingen, den 28.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Klaus Stein
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Lokale Nachrichten



**SPORTFISCHEREIVEREIN
SEV-MONZINGEN E.V.**
seit 1957



Adventszauber

Sonntag, 01.12.2024

ab 13 Uhr

Der Sportfischereiverein Monzingen lädt herzlich zum gemütlichen Beisammensein am ersten Advent ein.

Folgende Menüs werden mit Vorbestellung angeboten:

Menü 1

- 1 Glas Wein
- Flammlachs vom Grill
- Ofenkartoffel mit Quark und frischen Kräutern
- Vanillecreme mit gerösteten Mandeln im Glas

Menü 2

- 1 Glas Wein
- Flammlachs vom Grill
- Feldsalat an Honig-Senf-Dressing mit gerösteten Pinienkernen
- Kirschtraum im Glas

Außerdem:

- Glühwein und Kinderpunsch
- Frische Waffeln
- Flammlachs- Brat- und Rindswurst im Brötchen
(so lange der Vorrat reicht)

Die Flammlachsmenüs kosten 25,-€ pro Person und werden für 13:00 Uhr angeboten. Wir bitten um Vorbestellung bis einschließlich Sonntag, 24.11.2024 unter: 0173-5812833, gerne auch über WhatsApp

Die Mitglieder des Sportfischereivereins Monzingen freuen sich auf zahlreiche Besucher und einen besinnlichen ersten Advent!

Fischerhütte Monzingen
Zum Kaisergarten
55569 Monzingen



WANN?

22. Nov. 2024
18:00 Uhr

DORFERNEUERUNG IN MONZINGEN

Machen Sie mit - aktiv für die Zukunft!

Einladung zur Ergebnispräsentation

- Präsentation der Ergebnisse der Bürgerwerkstätten
- Abstimmung über die Projektideen
- Darstellung der weiteren Vorgehensweise

WO?

Im Gemeindehaus





Alle Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen !

Klaus Stein,
Ortsbürgermeister Monzingen



„Café am Bibelgarten“

Dienstag, 12. November 2024

15:00 - 17:00 Uhr



Ortsgemeinde
NUßBAUM

www.nussbaum-nahe.de

Ortsbürgermeister: Kai Wiechert
Am Kuhberg 8, 55569 Nußbaum
Telefon: 06751 6888, E-Mail: nussbaum@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Satzung der Gemeinde Nußbaum über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern ab dem Jahr 2025 (Hebesatzsatzung) vom 30.10.2024

Gemäß § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) i. V. m. § 25 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 07.08.1973 und § 16 des Gewerbesteuergesetzes (GewStG) in der Fassung vom 15.10.2002 (BGBl. I S. 4167), in den jeweils geltenden Fassungen, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 30.10.2024 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Erhebungsgrundsatz

Die Gemeinde Nußbaum erhebt von dem in ihrem Gebiet liegenden Grundbesitz eine Grundsteuer nach den Vorschriften des Grundsteuergesetzes und eine Gewerbesteuer nach den Vorschriften des Gewerbesteuergesetzes.

§ 2 Hebesätze für 2025

Die Gemeinde Nußbaum setzt die folgenden Hebesätze für das Jahr 2025 fest:

1. für die Grundsteuer
 - a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 345 v. H.
 - b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 465 v. H.
 2. für die Gewerbesteuer auf 380 v. H.
- der Steuermessbeträge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2025 in Kraft. Die Satzung gilt bis zur öffentlichen Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Kalenderjahr 2025.

*Nußbaum, den 30.10.2024 (Beschlussfassung)
gez. Kai Wiechert
Ortsbürgermeister*

Hinweis:

Die vorstehende Hebesatzsatzung für das Haushaltsjahr 2025 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die Hebesatzsatzung liegt zur Einsichtnahme vom 08.11.2024 bis 18.11.2024, während der allgemeinen Öffnungszeiten, in der Verbandsgemeindeverwaltung Nahe-Glan, **Standort Meisenheim**, Obertor 13, Zimmer 11/12, 55590 Meisenheim öffentlich aus.

Hinweis auf die Rechtsfolge:

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat. Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

■ Gedenken am Totensonntag

Am Totensonntag, den 24. November 2024 um 11:00 Uhr auf dem Friedhof, wird der Gemischte Chor dem Totengedenken mit Liedbeiträgen, Gedicht und Gebet einen würdigen Rahmen verleihen.

Lokale Nachrichten

■ „Nußbaumer Winterputz!“ - am Samstag, den 16. November 2024

Liebe Nußbaumerinnen und Nußbaumer, gemeinsam wollen wir etwas für unser Nußbaum tun! Schon oft haben sich viele engagiert und wir haben viel geschafft! Und weil es Spaß macht und uns allen was bringt, laden wir alle ein, die Lust haben, miteinander wieder etwas zu schaffen und sich gemeinschaftlich für unser Dorf zu engagieren. Wir werden zusammen arbeiten, essen, trinken und sicherlich auch Spaß dabei haben. Hier unser Zeitplan:

- ab 09:00 Uhr Treffen am Dorfgemeinschaftshaus
- ab 13:00 Uhr gemeinsames Essen und Abschluss im Dorfgemeinschaftshaus

Und darum wollen wir uns kümmern:

- Pflege der Außenanlage rund um das Dorfgemeinschaftshaus
- Rückschnitt Bäume und Büsche
- weitere Arbeiten im Dorf, am Spielplatz und dem Kirchhof

Bitte Rückmeldung bis 15. November bei einem Ratsmitglied oder beim Ortsbürgermeister, gerne per Telefon / WhatsApp unter 0171 550 7 880, dann können wir besser planen.

Der Gemeinderat und ich würden uns freuen, wenn Du / Sie dabei sind.



Ortsgemeinde

ODERNHEIM AM GLAN

www.odernheim.com

Ortsbürgermeister: Achim Schick
Müggelheimer Straße 20 a, 55571 Odernheim am Glan
Telefon: 06755 203, Mobil 0171 4909207
E-Mail: buergermeister@odernheim.com
Sprechzeiten: Rathaus, Do. 18:00 - 20:00 Uhr
oder nach Vereinbarung (06755 2009870)

Lokale Nachrichten

■ St. Martin 2024

Der diesjährige Martinszug findet am 11.11.2024 statt.

Treffpunkt ist **ab 18 Uhr** an der Kirche. Nach einem Gottesdienst geht es von dort aus über Bahnhofstraße und Nußbaumstraße zum Martinsfeuer in die Pauline-Mohr-Straße. Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr sorgt auch dieses Jahr für das leibliche Wohl und hält eine kleine Überraschung für die Kinder bereit.

Die Ortsgemeinde als Veranstalter, lädt die Bevölkerung herzlich ein.



Ortsgemeinde

RAUMBACH

www.raumbach.de

Erste Beigeordnete Hildegard Krauß
Zur schönen Aussicht 1, 55592 Raumbach
Tel: 0176 47780528 oder 06753 3411
E-Mail: raumbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ 29. Herbstmarkt

Im Namen der Ortsgemeinde bedanke ich mich ganz herzlich bei den vielen ehrenamtlichen Helfern der Vereinsgemeinschaft, die diesen traditionell letzten Sonntag im Oktober wieder einmal zu einem Höhepunkt im örtlichen Veranstaltungskalender haben werden lassen.

Dass Jung und Alt, die Raumbacher und unsere zahlreichen Gäste sich bei uns wohlfühlen konnten verdanken wir dem harmonischen Miteinander der vier Vereine, die für Speis und Trank sorgten, den regionalen Marktbesuchern mit ihrem liebevollen Angebot, sowie der Volksbank Kaiserslautern und der Yade Pizzeria, die unseren kleinen, aber feinen Markt durch Geld- und Sachspenden unterstützten.

Hildegard Krauß, 1. Beigeordnete



Ortsgemeinde

REHBACH

Ortsbürgermeister Christian Kessel
Hauptstraße 9, 55566 Rehbach
Telefon: 06756 911911
Sprechzeiten: nach Vereinbarung
E-mail: rehbach@vg-nahe-glan.de



Ortsgemeinde

REBORN

www.gemeinde-reborn.de

Ortsbürgermeister: Patrick Becker
Obergasse 34, 55592 Reborn
Telefon: 0171 7709947, E-Mail: rehborn@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: Gemeindehaus an der Linde,
Montag, 19.00 – 20.00 Uhr oder nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Martinszug in Reborn

Der Martinszug des TV Reborn beginnt am Samstag, 09.11.2024 um 18:00 Uhr mit dem Laternenumzug ab Ecke Mülhstraße/Hauptstraße. Nach dem Umzug trifft man sich in der Obergasse, wo die Kinder ihren Weckmann und den kostenlosen Kinderglühwein erhalten. Eine Verlosung ist auch vorbereitet.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt und die beliebte „Schnapsbar“ ist auch wieder geöffnet.

Der TV Reborn freut sich auf ihren Besuch.

Aufbau erfolgt am Samstag, 09.11.2024 um 14:00 Uhr.

Bereitstellung der notwendigen Utensilien für den Martinszug erfolgt am Freitag, 08.11.2024 ab 15:00 Uhr.

Treffpunkt ist am Container auf dem ehemaligen Turnplatz. Der TV-Vorstand bittet um rege Mithilfe.

Das Blasorchester des TV Reborn begleitet am Montag, 11.11.2024 den Martinszug des Kindergartens in Meisenheim.

Start ist um 17:30 Uhr ab Schließkirche.

Abfahrt am Übungsraum um 17:00 Uhr.

**ST.-MARTINS-UMZUG
IN REHBOERN**



**AM 09.11.2024
UM 18 UHR**

- Treffpunkt: Ecke Mühlstraße/Hauptstraße
- Ende des Umzugs: Obergasse (Gemeindehaus)
- Verlosung
- Schnapsbar
- Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt!

**AUF IHR KOMMEN FREUT SICH
DER TV REHBOERN!**



Ortsgemeinde
REIFFELBACH

Ortsbürgermeister: Hubert Rhode
Schafgartenstr. 22, 67829 Reiffelbach
Telefon: 0160/937 329 24
E-Mail: reiffelbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

Ortsgemeinde Reiffelbach

**Sankt Martin
und
Laternen-Umzug**



am Samstag, 9.11.2024 ab 18:00 Uhr

der Laternenumzug startet am Ortseingang-Schild von Gangloff aus
Ziel des Umzuges ist der Dorfplatz an der Grillhütte
Hier wartet auf die kleinen Teilnehmer ein
sowie Kinder-Glühwein

Für die großen Teilnehmer werden Würstchen und Glühwein, aber auch nichtalkoholisches angeboten

Ortsgemeinde
Reiffelbach



Ortsgemeinde
SCHMITTWEILER

Ortsbürgermeisterin: Ute Ammann
Hauptstraße 51, 67829 Schmittweiler
Tel.: 06753 5156, Mobil: 0162 1864840
E-Mail: schmittweiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

**Nichtöffentliche Sitzung des
Rechnungsprüfungsausschusses der
Ortsgemeinde Schmittweiler**

Am Donnerstag, dem 14. November 2024 findet um 17:00 Uhr im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Meisenheim, Obertor 13, 55590 Meisenheim, eine nichtöffentliche Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Ortsgemeinde Schmittweiler statt.

Tagesordnung:

- nichtöffentlich -
- 1. Wahl eines Ausschussvorsitzenden für den Rechnungsprüfungsausschuss
- 2. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Schmittweiler für 2022
- 3. Prüfung des Jahresabschlusses der Ortsgemeinde Schmittweiler für 2023

Ute Ammann
Vorsitzende

Lokale Nachrichten

**Glühwein
Fest**

AUF DEM DORFPLATZ

30. NOVEMBER | AB 18 UHR

FÜR DAS LEIBLICHE WOHL WIRD
GESORGT

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!

EUER PRO SCHMITTWEILER
VORSTAND




**Jahreshauptversammlung des
Fördervereins Pro Schmittweiler e.V.**

Einladung zur Jahreshauptversammlung
Mittwoch, 11.12.2024 im Dorfgemeinschaftshaus

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht der Vorsitzenden
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung der Vorstandschaft
6. Verschiedenes

Anträge bitte schriftlich bis 1 Woche vor der Sitzung bei einer Vorsitzenden/ einem Vorsitzenden einreichen.



Ortsgemeinde
SCHWEINSCHIED

Ortsbürgermeisterin: Julia Konrad
Hauptstraße 29, 67744 Schweinschied,
Tel.: 06753/9009075
E-Mail: schweinschied@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

Liebe Dorfgemeinschaft,

im Namen des Gemeinderats möchte ich mich recht herzlich bei allen Unterstützerinnen und Unterstützer unseres Arbeitseinsatzes am 19.10.2024 bedanken.

Wir haben uns sehr über die Anzahl der helfenden Hände gefreut.
„In einer echten Gemeinschaft wird aus vielen Ich ein **WIR**.“

Herzlichen Dank
Julia Konrad, Ortsbürgermeisterin

■ Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Freunde und Gäste von Schweinschied,

vom 08. bis 11. November 2024 feiern wir unsere diesjährige Kerb. Im Namen der Ortsgemeinde Schweinschied möchte ich Sie hierzu herzlich einladen.

Mein herzlicher Dank geht bereits an dieser Stelle an den Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Schweinschied e.V. und an das Gasthaus Gauch für die Austragung unserer Kerb und Gestaltung des folgenden Programms:

Freitag, den 08.11.2024 ab 19:00 Uhr

Auftakt der Kerb im Gasthaus Gauch.

Samstag, den 09.11.2024 ab 18:00 Uhr

Martinsumzug (Treffpunkt Feuerwehrhaus)

ab 19:00 Uhr

Martinsfeuer und Feier der Kerb an der Kegelbahn

Sonntag, den 10.11.2024 ab 19:00 Uhr

Dämmerstschoppen im Gasthaus Gauch

Montag, den 11.11.2024 ab 11:00 Uhr

Frühschoppen im Gasthaus Gauch

Sie alle sind herzlich Willkommen gemeinsam ein paar schöne und gesellige Stunden in Schweinschied zu verbringen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Herzliche Grüße

Julia Konrad, Ortsbürgermeisterin

09.11.2024 - 18UHR

Schweinschieder Kerb

MIT MARTINSFEUER und Laternenumzug

Um 18:00 Uhr starten wir mit der **Martinsgeschichte** im Feuerwehrhaus.

Der **Fackel- und Laternenumzug mit Gesang** beginnt gegen 18:30 Uhr und endet um etwa 19:00 Uhr mit einem **Martinsfeuer** an der Kegelbahn.

Für unsere Kleinen wird es **Martinsbrezeln** und **Kinderpunsch** geben.

Anschließend laden wir euch ein, bei **Essen und Trinken**, mit uns zusammen auf der Kegelbahn die Kerb zu feiern.

(Um eine Voranmeldung für die Martinsbrezeln wird bis zum 04.11.2024 gebeten.)
Kontakt: Torsten Venter Tel.: 0157 35438215 oder per Mail an FdFSchweinschied@gmx.de)

Wir freuen uns auf euren Besuch!
Der Förderverein der freiwilligen Feuerwehr Schweinschied.



Ortsgemeinde

SEESBACH

www.seesbach.de

Ortsbürgermeister: Ernst-Rainer Altmeier
Im Wiesengrund 19, 55629 Seesbach
Telefon: 06754 9380, Mobil: 0173 1849120
E-Mail: seesbach@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

■ Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Seesbach

Am Donnerstag, dem 14. November 2024 findet um 20:00 Uhr im Mehrzweckraum des Gemeindezentrums, Hauptstraße 3, 55629 Seesbach, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Seesbach statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Einwohnerfragestunde
2. Beratung und Beschlussfassung über den Forstwirtschaftsplan 2025-2026

3. Beratung und Beschlussfassung über die Geschäftsordnung des Gemeinderates für die Wahlperiode 2024 bis 2029
 4. 13. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen
 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
 5. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
 6. Sicherung des Weges zu den Felsen
 7. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder
- nichtöffentlich -**
1. Grundstücksangelegenheiten

*Ernst-Rainer Altmeier
Ortsbürgermeister*

Lokale Nachrichten

■ Sankt Martin



Der diesjährige St. Martins-Umzug findet am **Freitag, dem 08.11.2024** statt.

Begonnen wird mit einem Gottesdienst mit Pfarrer Schucht in der evangelischen Kirche **um 17:30 Uhr**. Anschließend gehen wir gemeinsam zum Kindergarten. Für Essen und Getränke ist bestens gesorgt. Jedes Kind erhält von den Fördervereinen der Feuerwehr und des Kindergartens kostenlos einen Weckmann. Wir freuen uns auf Euch!

Förderverein der Freiwilligen Feuerwehr

Seesbach e.V.

Förderverein des Kindergartens Seesbach

e.V.



Ortsgemeinde

STAUDERNHEIM

www.staudernheim.de

Ortsbürgermeister: Philipp Geib
Mainzer Straße 6, 55568 Staudernheim
Telefon: 0160 91284463
E-Mail: buergermeister@staudernheim.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Nachruf

Wir trauern um

Herrn Erich Fett

der am 27. Oktober 2024 im Alter von 71 Jahren verstorben ist.

Erich Fett war in der Zeit von September 1989 bis Dezember 2001 ehrenamtliches Mitglied des Ortsgemeinderates Staudernheim.

Sein Engagement für unsere Gemeinde und sein unermüdlicher ehrenamtlicher Einsatz für die Gemeinschaft werden uns unvergessen bleiben. Wir danken ihm für seine wertvolle Arbeit und seine Menschlichkeit, die er stets an den Tag gelegt hat. Ein Zitat, das Erich Fett immer gelebt hat, bleibt uns in Erinnerung:

„Redet miteinander statt übereinander.“

Unser tiefes Mitgefühl gilt seiner Familie und seinen Angehörigen.

*Für die
Ortsgemeinde Staudernheim
Philipp Geib
Ortsbürgermeister
Staudernheim, im November 2024*

Lokale Nachrichten

Einladung zum Workshop: "Zukunft unser Kinder & Jugendliche im Ort"

Liebe Kinder und Jugendliche,

wir laden euch herzlich
zu einem Workshop „Zukunft im Ort“ ein!

Gemeinsam möchten wir Ideen entwickeln, wie wir unseren Ort
lebendiger & zukunftsfähiger in eurem Sinne gestalten können.

Gerne bringt eure Eltern mit.

Themen aus Sicht der Ortsgemeinde sind u.a.:

- Wiederöffnung eines Jugendraumes
- Spielplätze in Staudernheim

Wann: 11.11.2024

Uhrzeit: 17 Uhr

Wo: Gemeindehaus Mainzer Str.16

Eure Meinung zählt!

Kommt vorbei, bringt eure Ideen ein und lasst uns zusammen
kreativ werden.

ES geht um unsere & eure Zukunft - um unser schönes
Staudernheim lebenswert zu gestalten.

Wir freuen uns auf euch!
Ortsgemeinderat Philipp Goll



Ortsgemeinde

WEILER BEI MONZINGEN

www.weiler-nahe.de

1. Beigeordneter: Andreas Strohm
Im Lindenflur 30, 55627 Weiler bei Monzingen
Telefon: 06754 96060
E-Mail: weiler@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachungen

Öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen

Am Mittwoch, dem 13. November 2024 findet um 19:00 Uhr im Gemeindehaus Weiler, Idarstraße 13, 55627 Weiler bei Monzingen, eine öffentliche und nichtöffentliche Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen statt.

Tagesordnung:

- öffentlich -

1. Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Hebesatzung und Beschluss über die Realsteuerhebesätze für das Jahr 2025
2. Beratung und Beschlussfassung zur Errichtung eines Solarparks im Bereich der Gemarkungsteile Seegewann und Talflur
Grundsatzbeschluss

3. 13. (vormals 14.) Fortschreibung des Flächennutzungsplans der ehemaligen Verbandsgemeinde Bad Sobernheim; Siedlungsentwicklung Weiler bei Monzingen
 - Beratung und Beschlussfassung über die Zustimmung zur endgültigen Entscheidung (Feststellungsbeschluss des Flächennutzungsplans) der Verbandsgemeinde Nahe-Glan
4. Entwicklungssatzung „Gonratherhof“
 - a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
 - b) Satzungsbeschluss gemäß § 34 Abs. 6 S. 2 i. V. m. § 10 BauGB
5. Beratung und ggfs. Beschlussfassung zur Errichtung eines Solarparks im Bereich des Gonratherhofes
6. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder
7. Einwohnerfragestunde

- nichtöffentlich -

1. Mitteilungen des Vorsitzenden und Anfragen der Ratsmitglieder

Andreas Strohm
Erster Beigeordneter

■ Jagdgenossenschaft Weiler bei Monzingen

Die Eigentümer von Grundstücken, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen gehören (Jagdgenossen und Jagdenossen), werden hiermit zu einer nichtöffentlichen Versammlung am **Freitag, dem 22.11.2024, 19.00 Uhr, Gemeindehaus in Weiler bei Monzingen** eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung -Änderungswünsche zur Tagesordnung
2. Ergänzungswahl des Jagdvorstandes
3. Geschäftsbericht 2022 und 2023 - Beratung und Beschluss
4. Beratung und Beschlussfassung zur Verwendung des Reinertrags und der Rücklagen der Jagdgenossenschaft Weiler b. Monzingen
5. Verschiedenes

Hinweis: Alle Teilnehmer legen bitte einen eigenhändig unterschriebenen aktuellen Flächennachweis vor.

Nach der Satzung der Jagdgenossenschaft Weiler kann sich jeder Jagdgenosse durch

1. den Ehegatten,
2. den Lebenspartner,
3. einen Verwandten in gerader Linie,
4. eine von dem Vertretenen ständig beschäftigte Person,
5. ein derselben Jagdgenossenschaft angehöriges volljähriges Mitglied oder
6. eine die Grundfläche land-, forst- oder fischereiwirtschaftlich bewirtschaftende Person aufgrund schriftlicher Vollmacht vertreten lassen.

Mehr als drei Vollmachten darf kein Jagdgenosse in seiner Person vereinigen.

Mario Venter
Stellvertretender Jagdgenossenschaftsvorsitzender

Lokale Nachrichten

■ Liebe Weilerer Bürgerinnen und Bürger!

Ende Oktober fand ein Aktionstag in unserer Ortsgemeinde statt. Zusammen konnten wir einige Bereiche in Ordnung bringen, darunter Rückschnitt-, Anstreich-, Aufräum- und Instandhaltungsarbeiten an der Bushaltestelle, dem Gemeindehaus, dem Grillhaus und dem Friedhof. Über 30 Helfer und Spender haben sich mit großem Engagement beteiligt. Ein besonderer Dank gilt allen Beteiligten, einschließlich der Kinder und Jugendlichen, die durch ihre Teilnahme einen wertvollen Beitrag geleistet haben.



Unabhängig davon, ob durch aktives Anpacken oder durch die Bereitschaft von Geld- und Sachspenden, freuen wir uns auf weitere gemeinsame Aktionen!

Ortsgemeinde Weiler bei Monzingen



Ortsgemeinde
WINTERBURG

www.gemeinde-winterburg.de

Ortsbürgermeister: Valentin Gere Zsörös
Soonwaldstr. 20, 55595 Winterburg
Tel.: 0151 11587256, E-Mail: winterburg@vg-nahe-glan.de
Sprechzeiten: nach Vereinbarung

Lokale Nachrichten

■ Dorfkaffee Winterburg

Liebe Winterburger, besuchen Sie uns am Mittwoch, den 13.11.2024 ab 15 Uhr in der Gemeindehalle. Wir möchten mit Ihnen bei Kaffee und Kuchen einige fröhliche Stunden verbringen. Das Team des Dorfcafé's freut sich darauf Sie/Euch begrüßen zu dürfen. Benötigen Sie einen Fahrdienst? Dann melden Sie sich bitte unter 06756/1586900.

Bildung und Kultur

■ Tag der offenen Tür am Paul-Schneider-Gymnasium, Schule in evangelischer Trägerschaft in Meisenheim, am Samstag, 9. November 2024

Herzliche Einladung zum Tag der offenen Tür am Paul-Schneider-Gymnasium an Eltern von Grundschulkindern! Zwischen 8.45 Uhr und 13.00 Uhr erwartet Sie eine **zentrale einstündige Informations-Veranstaltung zu Schulprofil und Ganztagsangebot, wahlweise um 9.00 Uhr und 11.00 Uhr** in der Schulaula, sowie ein vielfältiges Programm auf dem Schulgelände: **Führungen** von der Aula bis zu den Sportstätten, **Mitmach-Aktionen** im Naturwissenschafts- und Technik-Bereich, Einblicke in den **Unterricht** der Stufen 5-7, **Präsentationen** von Arbeitsgemeinschaften, Exkursionen und Stufenfahrten sowie ein buntes Angebot zur **Geschwister-Betreuung**. Zudem stehen neben Kollegium und Schülerschaft Vertreter des Schulleiternbeirats, der VFFE sowie der Schulstiftung für Gespräche bereit. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte der Homepage (<https://www.paul-schneider-gymnasium.de>). Wir freuen uns, Sie am Paul-Schneider-Gymnasium begrüßen zu dürfen! Paul-Schneider-Gymnasium, Präses-Held-Str. 1, 55590 Meisenheim, Tel. 06753-93.93.0, E-Mail: schule-psg@ekir.de



Das Volksbildungswerk Meisenheim organisiert Kurse, Ausstellungen, Vorträge und Konzerte.
Leitung: Werner Keym, Tel. 06753-2207

Freitag, 8. November, 20 Uhr, Brauhaus Meisenheim All That Jazz

Die Vollblutmusiker garantieren heißen New Orleans, pulsierenden Swing, fröhlichen Dixieland und intensiven Blues. Kartenvorbestellung (10 Euro, Schüler/Studenten frei) wird empfohlen unter Tel. 06753-2207.

Mittwoch, 13. November, 19.30 Uhr, Haus der Begegnung Jüdische Spuren im Osten Europas

In Fotos und Texten präsentiert der Fotograf und Blogger Christian Herrmann Spuren jüdischen Lebens in Osteuropa: verwilderte Friedhöfe, zerstörte oder zweckentfremdete Synagogen, aber auch Anzeichen dafür, dass das jüdische Erbe dort allmählich wieder seinen Platz findet. Eintritt frei, Spende erbeten.

Vereine und Verbände

■ Omas for Future Nahe-Glan



Einladung zum Regionalgruppentreffen der Omas for Future Nahe-Glan

Wir treffen uns am Samstag den **16. November** um **10 Uhr** im Ehrenamtsraum, Großstraße 49 in Bad Sobernheim.

Du bist, wie wir 50+ und möchtest für die nachfolgenden

Generationen eine lebenswerte Zukunft mitgestalten? Du willst dazu beitragen, unsere schöne Erde zu erhalten und dich auf Basis demokratischer Grundwerte engagieren? Du möchtest dich mit uns für Kinder und Enkel einsetzen, in Gemeinschaft und mit Spaß? Mit guter Laune - ohne erhobenen Zeigefinger. Gemeinsam können wir viel bewegen - du kannst dich je nach deinen Erfahrungen und Wünschen bei uns einbringen. Egal ob du Oma oder Opa bist, egal ob du eigene Enkelkinder hast. Wir freuen uns auf dich. Bist du dabei? Nähere Infos unter: nahe-glan@omasforfuture.de

■ VdK Ortsverband Vorderer Soonwald

Liebe Mitglieder und Freunde, wir laden Euch herzlich ein zu unserem Jahresabschluss, am Freitag, den 29. November, 18:00 Uhr, nach Wallhausen in den Gräfenbachkeller. Mit Beginn der Adventszeit möchten wir wieder ein paar schöne Stunden gemeinsam verbringen und uns auf die bevorstehende Weihnachtszeit freuen.

Für das weihnachtliche Überraschungsbuffet entstehen Euch folgende Kosten:

- Mitglieder des VdK Ortsverbandes zahlen 15,00 €, zuzüglich Getränke.
- Nichtmitglieder zahlen pro Person, 25,00 €, zuzüglich Getränke.

Der Zahlungseingang gilt wie immer auch als Anmeldung.

Volksbank Rhein-Nahe-Hunsrück eG

IBAN: DE77 5609 0000 0000 2440 21

BIC: GENODE51KRE

Anmeldung bitte bis spätestens Freitag, 22.11.2024 bei:

Clemens Mann Tel.: 06706/1770 oder

Michael Schlapp Tel.: 06706/8388

Bad Sobernheim

■ Tischtennisfreunde (TTF) Bad Sobernheim

Die Spielbegegnungen der Tischtennisfreunde (TTF) am kommenden Wochenende:

Samstag, 09.11.2024

15.30 Uhr: TV Niederhausen III - TTF Bad Sobernheim III

17.00 Uhr: TTF Bad Sobernheim III - TuS Waldböckelheim VI

18.30 Uhr: TTF Bad Sobernheim - SG Niederburg/Biebornheim

Interessierte Zuschauer sind zu unseren Spielen herzlich willkommen.

Heimspielort ist die Leinenbornhalle in der Soonwaldstraße.

■ Barefoot Dancer Square Dance Club Bad Sobernheim

Wir tanzen freitags von 19-21 Uhr im Bürgerhaus Alte Grundschule, Steinharter Straße 5, Bad Sobernheim. Unsere Caller im November sind Marc Meidinger und am 15. November Dieter Bremm. Mehr Informationen im Internet unter <https://barefoot-dancer.de/> und <https://www.facebook.com/barefootdancersdc/>. Anfragen und Anmeldungen von Interessenten bitte an barefoot.dancer.sdc@gmail.com. Square Dance macht Spaß und hält körperlich und geistig fit.

■ Seniorenförderverein Bad Sobernheim e.V.

Herzliche Einladung zu:

- 1. unserem monatlichen Kaffeetreff am Donnerstag, den 14.11.24 ab 15.00 Uhr im Café „S p e h „
- 2. unserem Vortrag zum Thema „Betreuung im Alter“, von Frau Zwaan am Samstag, den 16.11.24 um 15.00 Uhr im Raum der AWO, Ringstraße. Der Vortrag ist kostenfrei. Auch Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Lauschied

■ VdK Staudernheim/Lauschied

Einladung zur Adventsfeier

Der VdK-Ortsverband Staudernheim/Lauschied lädt seine Mitglieder zum Adventsstreife für Samstag, den **7.12.2024, 14.30 Uhr** in das **Sportheim Lauschied** ein. Den Mitgliedern wird ein Fahrdienst angeboten, dessen Nutzung mit der Anmeldung zu bestellen ist.

Neben Getränken wird eine Schlachtplatte für die Teilnehmer gereicht.

Auch Begleiter/Nichtmitglieder sind willkommen; diese haben mit der Anmeldung einen Kostenbeitrag in Höhe von 10 € auf unser Konto

IBAN DE95 5605 0180 0010 0858 27 zu entrichten.

Zur Planung wird gebeten sich bei Karl Schappert, Tel. 06751-4264, oder

Heribert Schubinsky, Tel. 067534545, **bis zum 20.11.2024** anzumelden.

Lettweiler

■ JHV Förderverein FFW Lettweiler

Liebe Mitglieder, Freunde und Förderer der Freiwilligen Feuerwehr Lettweiler,

wir möchten Sie hiermit zur Jahreshauptversammlung des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Lettweiler e.V. am 13.11.2023 um 19:00 Uhr in den Gemeindesaal Lettweiler einladen.

Folgende Tagesordnungspunkte sind vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Schriftführers
4. Bericht des Kassenwartes
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der kompletten Vorstandschaft
7. Bericht des Wehrführers
8. Verschiedenes / Wünsche und Anträge

Herzlich willkommen, sind auch diejenigen Mitbürger, die durch ihren Beitritt zum Förderverein die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr unterstützen möchten.

Anträge, Ergänzungen und Änderungen bitten wir bis 06.11.2023 dem Vorstand mitzuteilen.

Meddersheim

■ **Landfrauen Meddersheim****Kreativkurs „Holz und Gips“ Weihnachten**

Du möchtest schon jetzt kleine Geschenke und Dekorationen für die Weihnachtszeit zaubern? In unserem neuen Kurs, kannst Du deine kreativen Ideen unter fachkundiger Anleitung ausleben und wunderschöne Dinge herstellen.

Termin: Samstag, 09.11.2024 im Evangelischen Gemeindehaus (neben der Kirche)

Uhrzeit: 14.00 – 17.00 Uhr

Kosten: pro Teilnehmer 25,-- Euro.

Meldet euch gerne direkt bei Silke Stroh-Zschaschler (0175/ 68 79 563) - wir freuen uns auf Euch!

Stadt Meisenheim

■ **Förderverein Realschule plus Meisenheim e.V****Jahreshauptversammlung**

Die Jahreshauptversammlung des Fördervereins Realschule plus Meisenheim e.V. findet am **Mittwoch, den 13. November 2024, in der Charlotte-Friederike-Realschule plus**, Beginn 18.00 Uhr, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Bericht des ersten Vorsitzenden
 2. Bericht der Kassenwartin
 3. Bericht der Kassenprüfer
 4. Entlastung Vorstand
 5. Tag der offenen Tür
 6. Verschiedenes
- Alle Mitglieder sind herzlich eingeladen an dieser Sitzung teilzunehmen.

■ **Selbsthilfegruppe „OHR“**

Sind Sie ertaubt und haben oder benötigen ein Cochlear Implantat (CI)? Neugründung einer Selbsthilfegruppe „OHR“ für **Lauterecken und Meisenheim**.

Tauschen Sie sich mit Gleichgesinnten aus. Erfahren Sie, wie andere den Alltag mit einem CI meistern.

Thema diesen Monat: Antrag auf einen Ausweis für Schwerbehinderung (auch mit einem tauben Ohr möglich) und die steuerlichen Vorteile. Kommen Sie zum zweiten Treffen am 08.11.24 um 18:00 Uhr zur Logopädischen Praxis von Alexandra Blöck, Am Wehr 3, 55590 Meisenheim, die uns ihre Praxis für den Anfang zur Verfügung stellt.

Zur Information können Sie gerne mit mir Kontakt aufnehmen: Brigitte Kölsch 0171-3872263

■ **SG Meisenheim/Desloch/Lauschied**• **Spiele der SG Meisenheim/Desloch/Lauschied:**

- Freitag, 08. November um 19:00 in Desloch**
SG Meisenheim/Desloch/Lauschied I gegen FC Schmittweiler/Callbach I
- Samstag, 09. November um 12:30 in Lauschied**
SG Meisenheim/Desloch/Lauschied III gegen FC Schmittweiler/Callbach II
- Samstag, 09. November um 14:30 in Lauschied**
SG Meisenheim/Desloch/Lauschied II gegen TuS Roxheim I

• **Busfahrt nach Zweibrücken**

Am Samstag, 16. November geht es mit dem Bus nach Zweibrücken, um unsere 1. Mannschaft beim Auswärtsspiel gegen den TSC zu unterstützen. Nähere Informationen und Anmeldungen gibt es bei Oliver Kallenbach oder in der Liste im Deslocher Clubheim.

Die Mannschaft freut sich über zahlreiche Unterstützung.

■ **TV 1848 Meisenheim e.V.****Tag des Kinderturnens am 10. November**

Bald ist es wieder so weit: Am Sonntag, den 10.11.2024, 10.00 Uhr, öffnet die große Turnhalle des Paul-Schneider-Gynasiums ihre Tore für den „Tag des Kinderturnens“. Bis 15.00 Uhr können Kinder ab 2 Jahren mit ihren Eltern ihre Fähigkeiten in spannenden Parcours ausprobieren. Übungsleiterinnen und Übungsleiter des TV Meisenheim haben interessante Bewegungsaufgaben bereit gestellt und stehen mit Rat und Tat zur Seite. Die Aufsichtspflicht obliegt den Eltern. Für das leibliche Wohl ist gesorgt. **Achtung:** Die Halle darf nicht mit Straßenschuhen betreten werden. Während der Veranstaltung werden von Vereinsseite Fotos gemacht, die auf der Homepage des TV, bei Facebook und Instagram eingestellt werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, bitten wir um kurze Mitteilung vor der Veranstaltung.

Merxheim

■ **Fastnachtsclub Merxheimer Wind****Fastnachtseröffnung 2024**

Am Montag den 11.11. lädt der Fastnachtsclub Merxheimer Wind zur Fastnachtseröffnung ans Merxheimer Denkmal ein.

Um 19:11 Uhr beginnen wir mit der traditionellen Eröffnungsrede die närrische Saison.

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Wir freuen uns auf euch!

Mit einem 3fachen Merxum Helau – Der Vorstand

Monzingen

■ **Landfrauen Monzingen:****Kochkurs: Essen für die Seele**

Wir treffen uns für einen genussreichen Abend am Mittwoch, 06. Nov. 24 um 19 Uhr im Vereinsraum im Gemeindehaus.

Essen für die Seele bedeutet ein heißes Getränk, einen wärmenden Eintopf oder ein cremig-süßer Nachtisch – und alles wird gut. Sie sind die wahren Seelenwärmer, wecken Glücksgefühle oder geben uns nach einem anstrengenden Tag ein bisschen Seelenheil zurück.

Wir werden überrascht mit Speisen mit „Glücksfaktor“ und ansprechenden Zusammenstellungen. Informationen über stimmungsaufhellende Inhaltsstoffe runden den Vortrag ab. Mit unseren Rezepten essen wir uns „lecker glücklich“. Kostproben und Rezeptblätter verführen zum Nachkochen daheim.

Bitte Teller, Tasse und Besteck mitbringen.

Für die Kostproben zahlen Mitglieder 6 €/8 € für Nichtmitglieder.

Anmeldungen bitte bis 31. Oktober bei Christine Ackva Tel. 855932 oder Erich Franzmann Tel. 3543

Odernheim

■ **TV Odernheim**

Der TV Odernheim lädt alle Mitglieder und Nichtmitglieder am Sonntag den **10. November 2024** zu der Rundwanderung Uhu-Pfad-Pinienwaldrunde in Bad Münster ein.

Die ca. 7 km lange, mittelschwere Rundstrecke mit einer Höhendifferenz von etwa 200 m verläuft überwiegend über schmale Pfade und Waldwege zur Burgruine Altenbaumburg, dann wieder zurück zum Ausgangspunkt.

• **Treffpunkt: 9.00 Uhr** an der TV Halle in Odernheim, oder um **9.30 Uhr am Startort, Lidl-Parkplatz, Zur Alsenz 2, 55583 Bad Kreuznach** (am Ortsrand von Bad Münster)

• **Abschlussrast:** Pizzeria Lindeneck, Lindenallee 1, im Ortsteil Bad Münster am Stein, 55583 Bad Kreuznach

Anmeldungen bitte bis spätestens Donnerstag, **7. November 2024**, mit Angabe des Treffpunkt's und der Teilnahme Abschlussrast, Ja/Nein, an: Heinrich Schubert

Mail: h.schubert51@gmx.de

WhatsApp 01639097903

Erste-Hilfe-Kurs

Am Samstag, 23.11.2024 findet in der Turnhalle Odernheim ein Erste-Hilfe-Kurs statt. Dieser ist geeignet für Übungsleiter, Betriebshelfer, Führerscheinbewerber und sonstige, an erster Hilfe interessierte Personen. Kosten: 40,00 Euro Barzahlung vor Ort. Anmeldung bitte online über unser Kursbuchungssystem auf der Homepage www.tv-odernheim.de.

■ **Naturschutzjugend (NAJU)**

Am 9.11. trifft sich die Naturschutzjugend (NAJU) von Odernheim zu einer Baumpflanzaktion. Treffpunkt ist der Schotterparkplatz um 14.30 Uhr auf der Höhe des Stempelsbergs. Kinder und Jugendliche ab Grundschulalter sind herzlich willkommen. Falls vorhanden: Arbeitshandschuhe, kleine Schaufel, Spaten und Gartenschere mitbringen. Festes Schuhwerk, wettergemäße Kleidung und einen Rucksack mit Getränk sind angebracht. Kontakt: nabu@benno-gennies.de

Rehborn

■ **FSV 1928 Rehborn e.V.****Fußball**

Donnerstag, 7.11.2024, 19.30 Uhr, Herren Ü32 Kreispokal:

FSV Rehborn – SG 07Guldental in Rehborn (Rasenplatz)

Freitag, 8.11.2024, 17.00 Uhr, F-Junioren, Kinderfußball:

FC Meisenheim/JSG Nahe-Glan II - SG VfR Kirn/SC Kirnsulzbach/JSG Kyrburg II in Rehborn (Rasenplatz)

18.00 Uhr, FC Meisenheim/JSG Nahe-Glan - SG VfR Kirn/SC Kirnsulzbach/JSG Kyrburg in Rehborn (Rasenplatz)

Samstag, 9.11.2024, 13.00 Uhr, Spiel der D-Junioren Kreisliga:

FC Meisenheim/JSG Nahe-Glan II – TSG Planig in Rehborn

(Rasenplatz)

15.15 Uhr, Spiel der D-Junioren Landesliga:

SG Hüffelsheim/JSG Rotenfels - FC Meisenheim/JSG Nahe-Glan in Hüffelsheim (Kunstrasenplatz)

Sonntag, 10.11.2024, 12.20 Uhr, Meisterschaftsspiel der C-Klasse KH 1:

FV Hochstätten/SG Alsenztal II - FSV Rehborn II in Alsenz

(Kunstrasenplatz)

Tischtennis**Herren 1. Kreisklasse**

Fr. 08.11. 19:30 Uhr

TTG Waldax III - FSV Rehborn II

(Keltenhalle, Waldalgesheim)

Herren 2. Kreisklasse

Sa. 09.11. 20:00 Uhr

TTG Grün-Weiss Desloch - FSV Rehborn I

(Gemeinschaftshaus Desloch)

Schmittweiler

■ **FC Schmittweiler-Callbach****Herren Landesliga:**

Freitag, 8. November um 19 Uhr in Desloch

FC Schmittweiler-Callbach gegen SG Meisenheim/D./J.

Herren B-Klasse:

Samstag, 9. November um 12:30 Uhr in Lauschied

FC Schmittweiler-Callbach II gegen SG Meisenheim/D./J. III

Staudernheim

■ **VdK Staudernheim/Lauschied****Einladung zur Adventsfeier**

Der VdK-Ortsverband Staudernheim/Lauschied lädt seine Mitglieder zum Adventsstreifen für Samstag, den **7.12.2024, 14.30 Uhr** in das **Sportheim Lauschied** ein. Den Mitgliedern wird ein Fahrdienst angeboten, dessen Nutzung mit der Anmeldung zu bestellen ist.

Neben Getränken wird eine Schlachtplatte für die Teilnehmer gereicht.

Auch Begleiter/Nichtmitglieder sind willkommen; diese haben mit der Anmeldung einen Kostenbeitrag in Höhe von 10 € auf unser Konto IBAN DE95 5605 0180 0010 0858 27 zu entrichten.

Zur Planung wird gebeten sich bei Karl Schappert, Tel. 06751-4264, oder Heribert Schubinsky, Tel. 067534545, **bis zum 20.11.2024** anzumelden.

Andere Ortsgemeinden

■ **Bulldog- und Schlepperfreunde Bockenau e.V.****Stammtisch**

Unser Stammtisch im November findet am Freitag, den 08.11.2024 statt.

Wir treffen uns wie immer um 20:00 Uhr im Sportheim Bockenau.

■ **Tanzgruppe „Hurricanes“****Booser Tranzgruppe „Hurricanes“ sucht Verstärkung**

Du bist über 18 Jahre alt und hast Spaß am Tanzen in einer bunt-gemischten Mädels- Gruppe?

Dann bist du bei uns genau richtig! Du musst kein Profi sein, der Spaß steht bei uns an erster Stelle!

Komm gerne vorbei uns schau es dir einfach mal an.

Nähere Infos gibt es bei Julia Kuhn unter +49 151 19167903.

■ **SV Winterbach****Abteilung Fußball****Bezirksliga**

Sonntag, 10.11.24 um 14:45 Uhr in Winterbach gegen SpVgg. Nahbollenbach

B-Klasse

Samstag, 09.11.24 um 18:00 Uhr in Winterbach gegen VfL Rüdesheim II

B-Junioren – Kreisliga

Samstag, 09.11.24 um 15:30 Uhr in Weiersbach gegen SC 1919 Birkenfeld / BJSG II

Pokal: Mittwoch, 13.11.24 um 18:30 Uhr in Winterbach gegen FC Meisenheim/JSG Nahe-Glan

E-Junioren – SG Weinsheim/JSG Ellerbachtal

Samstag, 09.11.24 um 13:00 Uhr in Roxheim gegen VfL Rüdesheim/JSG Roxheim

F-Junioren – SV Winterbach/JSG Bockenau

Spielfrei

G-Junioren – SV Winterbach/JSG Bockenau

Samstag, 09.11.24 um 10:00 Uhr in Medard gegen SV 1901 Medard / JSG Nordpfälzer Bergland

■ **Förderverein Booser Denkmalinsel****„Offener Vorratsschrank“ beim Förderverein Booser Denkmalinsel**

Die Produkte des Fördervereins Booser Denkmalinsel sind bereits seit mehr als 15 Jahren weit über die Grenzen von Boos bekannt, und können auf Märkten in der Region und lokalen Geschäften erworben werden, um den Erhalt von Backes, Kirche und Römischen Gewölben zu unterstützen. Vor der Weihnachtszeit haben wir uns etwas Besonderes ausgedacht:

Für alle, die noch ein schönes Nikolaus- oder Weihnachtsgeschenk suchen, ein Mitbringsel oder auch Einzugsgeschenk für die neuen Nachbarn, **öffnen wir unseren Vorratsschrank!**

Ihr könnt am Sonntag, 24. November 2024, zwischen 14 und 17 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in der Hauptstraße in Boos unsere Backmischungen für Kuchen, Kekse, Brote und vieles mehr shoppen, und auch bei einer Tasse Kaffee das ein oder andere Produkt probieren, wie es fertig schmeckt. Kommt vorbei!

Gottesdienst:

jeden Samstagvormittag ab 9:30 Uhr (ca. 90 Minuten) im oberen Stockwerk links des Kirner Gesellschaftshauses (Dachstudio am Ende des Ganges) in 55606 Kirn, Neue Straße 13. Gäste sind immer herzlich willkommen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Das Bibeltelefon mit der Rufnummer 06751-877 98 71 bietet 24 Stunden täglich wechselnde Kurzimpulse. Am Ende der Ansage kann der kostenlose Bibelkurs „Start ins Leben“ oder geistlicher Beistand angefordert werden. Bitte die Hinweise dazu beachten.

Kontakt: Pastor Artur Boldt, Tel: 01514-0653516,

E-Mail: adventgemeinde.kirn@gmx.de

■ **Neuapostolische Kirche Bad Sobernheim****Gottesdienste:**

• Mittwoch, den 30.10.2024, 20.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21

• Sonntag, den 03.11.2024, 10.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21

• Mittwoch, den 06.11.2024, 20.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21

Neben den Präsenzgottesdiensten finden zusätzlich Videogottesdienste überregional (www.nak.tv) und teilweise auch auf Bezirksebene statt. Eine telefonische Teilnahme ist ebenfalls möglich. Auskunft über die Rufnummer erteilt der Gemeindevorsteher.

Kurzfristige Änderungen und Informationen sind im Schaukasten am Kirchengebäude nachzulesen.

■ **Ev. Freie Gemeinde am Leinenborn****Soonwaldstraße 50****Sonntags um 10:00 Uhr Gottesdienst**

Für Eltern mit Kleinkindern steht ein separater Raum zur Verfügung.

Während der Predigt wird für Kinder ab 3 Jahren eine Kinderstunde angeboten.

Dienstags 14-tägig im Wechsel um 19:30 Uhr Gebetstreff in den Gemeinderäumen oder **Haus-Bibelkreis** in verschiedenen Häusern in Bad Sobernheim, Duchroth, Meddersheim, Monzingen und **Mittwochs** in Jeckenbach.

Abenteuer-Helden nach Absprache – Kontakt : Marc 0162- 18 25 761

Kontakt Gemeindeleitung :

Tel.-Nr. 06751 / 8 55 45 85

E-Mail: info@gemeinde-am-leinenborn.de

Homepage: www.Gemeinde-am-Leinenborn.de

■ **Prot. Pfarramt Odernheim-Callbach****Freitag, 08.11.24**

17.00 Uhr Jugendgottesdienst „Happy Luther!“ in Obermoschel

Ab 18.00 Uhr Fun-Friday „Happy Luther!“ in Obermoschel

(Anmeldung bei Pfr. Sandra Liermann)

Sonntag, 10.11.24

an diesem Sonntag findet in unseren Gemeinden kein Gottesdienst statt

Montag, 11.11.24

17.30 Uhr Andacht zu St. Martin vor der Odernheimer Kirche

Dienstag, 12.11.24

14.30 Uhr Frauenkreis im Bürgerhaus in Callbach

■ **Ev. Johanniter- Gemeinde**

Herzliche Einladungen zu Gottesdiensten in der Evangelischen Johanniter- Gemeinde Breitenheim-Desloch-Hundsbach-Jeckenbach-Limbach-Löllbach-Meisenheim-Raumbach-Schweinschied

Sonntag 10. November 2024

Kein Gottesdienst in der Ev.Johanniter-Gemeinde

Mittwoch 06.November 2024

20:00 Uhr Vokalensemble in Meisenheim Gemeindehaus mit Kantor B.Schwarz

Donnerstag 07.November 2024

15:00 Uhr Kinderchor Schlosskehlchen in der Grundschule mit Kantor B.Schwarz

Donnerstag 07.November 2024

19:30 Uhr Singkreis im Ev. Gemeindehaus Jeckenbach mit Sarah Beilke

Freitag 08.November 2024

15:00 Uhr Schlosskirche Meisenheim Generalprobe Kindermusical

Samstag 09.November 2024

16:00 Uhr Schlosskirche Meisenheim

Kinder-Musical „ Die unglaubliche Hochzeit“ Mitwirkende: Meisenheimer Schlosskehlchen, Kinderchor der Paul-Schneider-Gemeinde, Live-Band, Leitung Kantor Benedikt Schwarz

Pfarrerin Dorothea Schwarz 0178-5881017 dorothea.schwarz@ekir.de
Ansprechpartnerin für die Schlosskirche in Meisenheim: Küsterin Renate Gilcher, Tel. 0160-96444470, renate.gilcher@t-online.de

■ **Ev. Kirchengemeinde Simmern unter Dhaun****Gottesdienste:**

Samstag, 09.11.

17.30 Uhr Weitersborn: Umzug zu St. Martin, Beginn in der Kirche!

Kirchen

■ **Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten, Adventgemeinde Kirn**

Bevor wir mit den Laternen durch das Dorf gehen, hören wir in der Kirche die Geschichte von St. Martin und singen dazu die bekannten Martinslieder.

Sonntag, 10.11.

Kein Gottesdienst!

Nächster Gottesdienst:

Sonntag, 17.11.

10.00 Uhr **Simmertal Volkstrauertag am Denkmal!**

Termine im Ev. Gemeindehaus:

Montag, 11.11.

09.30 Uhr **Krabbelgruppe**

Dienstag, 12.11.

19.30 Uhr **Spielekreis**

Mittwoch, 13.11.

14.30 Uhr **Frauengruppe mit Wolfgang Scherer!**

19.00 Uhr **Kirchenchor**

Donnerstag 14.11.

15.30 Uhr **Krabbelgruppe**

Unser **Gemeindebüro** ist wie folgt geöffnet:

Montag 10.00 bis 12.00 Uhr und **Mittwoch** 13.00 bis 14.00 Uhr

Telefon: **06754-234** oder auch gerne per E-Mail: **simmern-unter-dhaun@ekir.de**

Pfarrerin Zumbro-Neuberger ist telefonisch unter **06754-234** oder **0176-43759701** zu erreichen.

■ Evangelische Gemeinde am Soonwald – Winterbach

Bergstraße 12, 55595 Winterbach

www.eg-am-soonwald.de

Herzliche Einladung zu unseren Gottesdiensten!

Nächster Gottesdienst:

So. 10.11.24, 10:00 Uhr Gottesdienst – Knecht oder Kind? (Gal. 3,26-4,7)

Anschl. Zukunftsgespräch mit der Gemeinde – Winfried Borlinghaus

Weitere Infos und Predigtzeichnungen finden Sie auf unserer Website!

Die Ev. Gemeinde am Soonwald freut sich auf ihren Besuch!

Kontakt: Winfried Borlinghaus, 06756-158 9999, Mobil: 0159-0420 8808, borlinghaus@egfd.de

■ Ev. Kirchengemeinde Gebroth-Winterburg

www.Gebroth-Winterburg.de

Christof.weires @ekir.de Pfarrer Christof Weires (Tel.0170/9335475, Pfarrbüro: Schulstraße 7, 55595 Gebroth).

In den Orten Allenfeld, Argenschwang, Dalberg, Daubach, Eckweiler, Entenpfuhl, Gebroth, Ippenschied, Münchwald, Rehbach, Spabrücken, Spall, Winterbach und Winterburg.

jeden 2. Montag im Monat um 15.00 Uhr Frauentreff im Pfarrsaal in Gebroth

Dienstags ab 17.00 Uhr trifft sich die Konfirmandengruppe im ev. Jugendheim in Bockenau (federführend Pfr. Maus).

Mittwochs trifft sich um 19.30 Uhr unser Chor im Pfarrsaal Gebroth.

Freitags ab 18.00 Uhr Jugendtreff (Ansprechpartnerin: Tiana Herrmann und Lisa Haase),

Am Samstag, 09.11. um 17.30 Uhr feiern wir einen ökum. St. Martin Gottesdienst in unsrer Daubacher ev. Kirche.

SONNTAG, 10. 11. um 10.00 Uhr Gotesdienst in Argenschwang.

Vom 5. bis 14. 11. hat Pfarrer Weires Urlaub, seine Vertretung ist Pfarrer Fuhse, Waldböckelheim, Tel. 0160-94690290

Bitte vormerken: Sonntag 91.12. im Anschluß an den Gottesdienst-des Frauentreffs

(14.00 Uhr): Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung in der Gebrother Kirche:

Thema: Fusionspläne der Kirchengemeinden in der Nachbarschaft, Vorschläge für einen Namen der neu entstehenden Kirchengemeinde.

■ Kirchengemeinde Odenbach

Freitag, 08. November

17:00 Uhr Gottesdienst in Becherbach zu St. Martin im Anschluss Laternenumzug

Samstag, 09. November

18 Uhr in der ehemaligen Synagoge in Odenbach – Gedenken an die Opfer in der Reichspogromnacht, mit musikalischer Begleitung durch den Siebenpfeifer-Chor. Im Anschluss besteht die Gelegenheit zur Besichtigung der Synagoge, die Ausstellung über die jüdische Gemeinde in Odenbach und zum gemeinsamen Austausch.

■ Katholische Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert

Homepage: www.heiliger-disibod.de

Facebook: Pfarrei Hl. Disibod Feilbingert (öffentlich zugänglich)

Zentrales Pfarrbüro

Tel. **06708/617670**, E-Mail: **pfarramt.feilbingert@bistum-speyer.de**

Öffnungszeiten: Mo, Di, Do und Fr 9.00 – 12.00 Uhr

sowie Di und Do 15.00 – 17.00 Uhr – Mittwochs geschlossen

Seelsorgeteam:

Pfarrer Bernd Schneider: E-Mail: **bernd.schneider@bistum-speyer.de**, Tel. 06708/6176715, Handy 0151/14879868

Pater Sebastian Varghese (Kaplan): E-Mail: **benny.varghese@bistum-speyer.de**, Tel. **Feilbingert** 06708/6176712; Tel. **Obermoschel** 06362/6859505, Handy 0151/14879904

Gemeindereferentin Jutta Zwehn-Gaul: E-Mail: **jutta.zwehn-gaul@bistum-speyer.de**, Tel. 06708/6176718, Handy 0151/14879932

Hauskommunion: Anmeldungen bitte im Pfarrbüro (Tel. 06708/617670).

Buchhaltestelle – die Bücherei im Pfarrheim Feilbingert (Kolpingstr. 3): Öffnungszeiten Mi 16.00 – 17.00 Uhr und Sa 11.00 – 12.00 Uhr.

Der nächste Pfarrbrief erscheint am 30.11./01.12.2024 (Redaktionschluss: Di 05.11.2024).

Freitag, 08.11.

18.00 Uhr **Altenbamburg** Heilige Messe

18.00 Uhr **Feilbingert** Martinsfeier anschl. Laternenumzug mit Begegnung am Martinsfeuer neben dem Spielplatz Feilbingert

Samstag, 09.11.

18.00 Uhr **Ebernburg** Vorabendmesse

19.00 Uhr **Obermoschel** Ökum. Gedenkgottesdienst zur Reichsprogromnacht

Sonntag, 10.11.

10.30 Uhr **Feilbingert** Heilige Messe

10.30 Uhr **Hallgarten** Heilige Messe; ††Luise und Josef Kaul

Montag, 11.11.

17.45 Uhr **Hallgarten** St. Martin

Dienstag, 12.11.

17.00 Uhr **Feilbingert** Stille Anbetung

18.00 Uhr **Feilbingert** Heilige Messe

Mittwoch, 13.11.

18.00 Uhr **Obermoschel** Heilige Messe

Freitag, 15.11.

19.00 Uhr **Feilbingert** Taizé-Gottesdienst

Samstag, 16.11.

18.00 Uhr **Feilbingert** Vorabendmesse

Sonntag, 17.11.

09.00 Uhr **Ebernburg** Heilige Messe; Leb. und ††der Familien Butz und Ropertz

10.30 Uhr **Altenbamburg** Heilige Messe

10.30 Uhr **Hallgarten** Heilige Messe; ††der Familien Hauck, Jost und Maul; ††der Fam. Martins

Sonstige Veröffentlichungen:

Schuhsammelaktion der Kolpingsfamilie Hallgarten am So., 03.11. und So. 10.11. von 8.30 – 10.30 Uhr in der Unterkirche Hallgarten.

Am Fr., 08.11.2024 feiern wir St. Martin in Feilbingert. Auftakt ist um 18.00 Uhr mit einer Martinsfeier in der kath. Kirche in Feilbingert. Im Anschluss ist der Laternenumzug zum Festplatz (neben dem Spielplatz Feilbingert) mit Begegnung am Martinsfeuer. Dort gibt es dann Getränke und Würstchen. Die Kolpingsfamilie Feilbingert schenkt jedem Kind bis 14 Jahren eine Martinsbrezel.

Am Mo. 11.11.2024 feiern wir St. Martin in Hallgarten. Auftakt ist um 17.45 Uhr in der kath. Kirche in Hallgarten.

Kinotag für Klein und Groß am 09.11.2024 im Pfarrheim Feilbingert (Kolpingstraße 3; Die Pfarrei Hl. Disibod lädt ein zum Kino. Der Eintritt ist kostenlos. Um 16.00 Uhr sind alle Kinder ab 6 Jahre herzlich zu Kinonachmittag eingeladen. Es gibt auch Popcorn und Getränk. Ab 19.30 Uhr startet der Kinoabend für Erwachsene.

Am Di., 12.11., um 17.00 Uhr Kennenlertreffen der Erstkommunionfamilien im Pfarrheim Feilbingert.

Am Fr., 15.11., 17.00 Uhr Probe und Einstimmung auf die Firmung 2024 in der Unterkirche Hallgarten.

Taizé-Gebet „Hope“ am Freitag, 15.11., um 19:00 Uhr in der kath. Kirche Feilbingert. In einem ganz anderen Licht und in einer ganz anderen Atmosphäre wollen wir zur Ruhe kommen, um dann nach der besonderen Art der Taizé-Gottesdienste gemeinsam singen und beten zu können. Weitere Informationen können gerne bei Wolfgang Justenhoven erfragt werden: Tel.: 06708-6698177, Mobil: 0160-97676843 oder per E-Mail: taize@justenhoven.com.

Bücherausstellung für Kinder und Erwachsene (neue Bücher anschauen und bestellen) am Sa., 16.11. von 14.00 bis 17.00 Uhr im Kath. Pfarrheim Feilbingert (Kolpingstr. 3). Durch Buchbestellungen über die „Buchhaltestelle“ unterstützen Sie die Bücherei Feilbingert. Es gibt tolle Aktionen, Kaffee, Waffeln und Kuchen anlässlich des bundesweiten Vorlesetags.

■ Evangelische Kirchengemeinde Mittlere Nahe

Auen - Bärweiler - Kirschroth - Langenthal - Meddersheim – Merxheim - Monzingen - Nußbaum - Pferdsfeld - Seesbach - Weiler

Wir freuen uns, Sie zu folgenden Gottesdiensten begrüßen zu dürfen:

Sonntag, den 10.11.2024 mit Prädikant Michael Veeck

09.15 Uhr Weiler

10.30 Uhr Kirschroth

Kindergottesdienst ...

... ist spitze!!!

Du bist ab 6 Jahre alt und hast sonntags zwischen 11:00 Uhr und 12:00 Uhr Zeit, dann komm zu uns. Wir basteln, lesen Geschichten aus der Bibel und haben viel Spaß zusammen. Außerdem unternehmen wir Ausflüge und machen bei Familiengottesdiensten mit. In der Regel sind wir 5 Kinder im Alter von 8 bis 12 Jahren. Wenn du Lust hast zu uns zu kommen, dann komm doch einfach an einem Sonntag vorbei. Wir freuen uns auf dich.

Liebe Grüße - Die KiGo-Kids

Alle Infos auf einen Blick:

Zeit sonntags 11.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ort: Monzingen, Pfarrhaus, Hauptstraße 24

Bitte in der Mitte **klingeln**.

Gruppen, Frauenkreise:

Merxheim - Frauenkreis

Donnerstag, den 07.11.2024 um 14.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Merxheim.

Monzingen - Frauenkreis

Montag, den 11.11.2024 um 14.30 Uhr im ehemaligen Evangelischen Pfarrhaus in Monzingen.

Seesbach – Probe Kirchenchor

Mittwoch, den 13.11.2024 um 19.30 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Seesbach.

Konfirmanden-Unterricht 2024/2025

Konfi-Gruppe „Monzingen“ (Auen, Langenthal, Monzingen, Nußbaum, Seesbach und Weiler)

Donnerstag, den 07.11.2024 um 17 Uhr im ehemaligen Evangelischen Pfarrhaus in Monzingen.

Konfi-Gruppe „Meddersheim“ (Meddersheim, Merxheim, Bärweiler und Kirschroth)

Donnerstag, den 07.11.2024 um 17 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Meddersheim.

Unser Gemeindebüro ist wie folgt für Sie geöffnet:

Mittwochs von 08.30-12.30 Uhr

Sie erreichen uns am besten per Mail unter mittlere-nahe@ekir.de Über unseren Anrufbeantworter 06751 / 2732 können Sie uns auch gerne Ihre Nachricht hinterlassen.

Unseren Pfarrer, Herr Christian Schucht, erreichen Sie unter der mobilen Nummer 0151/28829212 oder unter christian.schucht@ekir.de

■ Neupostolische Kirche Bad Sobernheim

Gottesdienste:

- **Mittwoch, den 06.11.2024, 20.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21**
- **Sonntag, den 10.11.2024, 10.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21**
- **Mittwoch, den 13.11.2024, 20.00 Uhr in Bad Sobernheim, Bahnhofstraße 21**

Neben den Präsenzgottesdiensten finden zusätzlich Videogottesdienste überregional (www.nak.tv) und teilweise auch auf Bezirksebene statt. Eine telefonische Teilnahme ist ebenfalls möglich. Auskunft über die Rufnummer erteilt der Gemeindevorsteher.

Kurzfristige Änderungen und Informationen sind im Schaukasten am Kirchengebäude nachzulesen.

■ Ev. Kirchengemeinde Gebroth-Winterburg

www.Gebroth-Winterburg.de

Christof.weires @ekir.de Pfarrer Christof Weires (Tel.0170/9335475, Pfarrbüro: Schulstraße 7, 55595 Gebroth)

in den Orten Allenfeld, Argenschwang, Dalberg, Daubach, Eckweiler, Entenpfehl, Gebroth, Ippenschied, Münchwald, Rehbach, Spabrücken, Spall, Winterbach und Winterburg.

jeden 2. Montag im Monat um 15.00 Uhr Frauentreff im Pfarrsaal in Gebroth

Dienstags ab 17.00 Uhr trifft sich die Konfirmandengruppe im ev. Jugendheim in Bockenau (federführend Pfr. Maus).

Mittwochs trifft sich um 19.30 Uhr unser Chor im Pfarrsaal Gebroth.

Freitags ab 18.00 Uhr Jugendtreff (Ansprechpartnerin: Tiana Herrmann und Lisa Haase).

Am **Samstag, 09.11.** um 17.30 Uhr feiern wir einen ökum. St. Martin Gottesdienst in unsrer Daubacher ev. Kirche.

Sonntag, 10. 11. um 10.00 Uhr Gotesdienst in Argenschwang.

Vom 5. bis 14. 11. hat Pfarrer Weires Urlaub, seine Vertretung ist Pfarrer Fuhse, Waldböckelheim, Tel. 0160-94690290

Bitte vormerken: Sonntag 9.12. im Anschluss an den Gottesdienstes Frauentreffs

(14.00 Uhr): Herzliche Einladung zur Gemeindeversammlung in der Gebrother Kirche:

Thema: Fusionspläne der Kirchengemeinden in der Nachbarschaft, Vorschläge für einen

Namen der neu entstehenden Kirchengemeinde.

■ Kath. Kirchengemeinde St. Willigis Nahe-Glan-Soon

Pfarrbüro in Bad Sobernheim, Herrenstraße 16

Öffnungszeiten: vom Montag bis Donnerstag von 9.00 - 12.30 Uhr,

nachmittags Montag u. Donnerstag 14.00 - 16.00 Uhr!
Tel.: 06751/2286 oder E-Mail: pfarrbuero@st-willigis.de

Im Übrigen verweisen wir auf unsere Homepage www.st-willigis.de, wo aktuelle Informationen sowie geistliche Impulse zu entnehmen sind.

In den Kirchorten liegt der neue Pfarrbrief Sept. / Nov. 2024 aus!

Im Notfall auch am Wochenende für Sie da: das neue Notfallhandy Wir haben für unsere Pfarrei St. Willigis Nahe-Glan-Soon eine Notfall Handynummer eingerichtet:

0151 - 518 68 298

Unter dieser Nummer erreichen Sie von donnerstags 17.00 Uhr bis montags 08.00 Uhr zu jeder Zeit einen Seelsorger aus unserer Pfarrei. Sollten Sie diese Nummer wählen und der Anruferberater eingeschaltet sein (während der Gottesdienste oder anderer Termine der Seelsorger), hinterlassen Sie bitte eine Nachricht mit folgendem Inhalt:

- Name des Anrufenden
- Adresse des Anrufenden
- Telefonnummer des Anrufenden für einen Rückruf
- Grund des Anrufes

Der Seelsorger, der Bereitschaft hat, wird sich umgehend bei Ihnen zurückmelden.

Kirche St. Matthäus, Bad Sobernheim

Mittwoch, 06.11.

09.00 Uhr Heilige Messe (**Malteserkapelle**)

Sonntag, 10.11.

10.30 Uhr Heilige Messe

Montag, 11.11.

17.00 Uhr Andacht in der kath. Kirche für Kinder u. Eltern zu Beginn des Martinsumzuges. Danach Start des Umzuges auf dem Rathausplatz zum Johannisplatz

Dienstag, 12.11.

19.30 Uhr AWC Chorprobe. Neue Sängerinnen u. Sänger sind immer willkommen (**Malteserkapelle**)

Mittwoch, 13.11.

09.00 Uhr Heilige Messe (**Malteserkapelle**)

Kirche St. Maria vom Siege, Daubach

Samstag, 09.11.

17.30 Uhr Andacht in der evang. Kirche für Kinder u. Eltern zu Beginn des Martinsumzuges

Sonntag, 10.11.

10.30 Uhr Wortgottes Feier mit Kommunion

Kirche St. Georg, Lauschied

Freitag, 08.11.

09.00 Uhr Herz-Jesu-Amt mit sakramentalem Segen

Kirche St. Martin, Martinstein

Sonntag, 10.11.

09.00 Uhr Heilige Messe

Kirche St. Antonius v. Padua, Meisenheim

Donnerstag, 07.11.

10.00 Uhr Heilige Messe im Altenheim (**hinter der Hofstadt, Meisenheim**)

Kirche St. Karl Borromäus, Merxheim

Mittwoch, 06.11.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe „Cäcilienverein“ (**kath. Pfarrsaal**)

Sonntag, 10.11.

18.00 Uhr Für Kinder u. Eltern Beginn des Martinsumzuges durch die Straßen des Dorfes, bis zum alten Rathaus

Mittwoch, 13.11.

19.30 Uhr Kirchenchorprobe „Cäcilienverein“ (**kath. Pfarrsaal**)

Kirche St. Laurentius, Seesbach

Freitag, 08.11.

17.30 Uhr Andacht in der evang. Kirche für Kinder u. Eltern zu Beginn des Martinsumzuges

Montag, 11.11.

19.30 Uhr Chorprobe kath. Kirchenchor „Caecilia“ (**ev. Gemeindehaus**)

Kirche St. Johannes d. Täufer, Staudernheim

Mittwoch, 06.11.

20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor Caecilia (**ev. Martin Luther Haus**)

Keine Messe

Mittwoch, 13.11.

20.00 Uhr Chorprobe Kirchenchor Caecilia (**ev. Martin Luther Haus**)

Wegen umfangreicher Baumaßnahmen in der Schulstraße, ist die kath. Kirche St. Johannes d. Täufer aktuell auch nicht zu Fuß erreichbar. Bis auf Weiteres finden dort keine Gottesdienste statt!

Wegen Anfragen zur Mietung / Nutzung des Pfarrheimes gegenüber, wenden Sie sich bitte an Frau Fey, Tel.: 06751/4840.

■ Ev. Paul-Schneider-Gemeinde

Kirchstr. 9, 5566 Bad Sobernheim, Tel. 06751/94290

Mail: ev.paul-schneider-gemeinde@ekir.de

Sie erreichen unsere Pfarrer unter:

Pfrin. Ulrike Scholtheis-Wenzel, Tel. 06751/2454, Mail: ulrike.scholtheis-wenzel@ekir.de

Pfrin Alisa Barth, Tel. 0177/9245857, Mail: alisa.barth@ekir.de

Das Gemeindebüro ist vormittags von 9.30 bis 11.30 Uhr sowie Donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr besetzt. Außerhalb dieser Zeiten steht Ihnen ein Anrufbeantworter zur Verfügung.

Unsere nächsten Gottesdienste feiern wir am:

Sonntag, 10. November 2024

10.30 Uhr Staudernheim – Gottesdienst (Prädikantin Birgit Herrmann)

Dienstag, 12.11.2024

10.30 Uhr Bad Sobernheim – Gottesdienst zu St. Martin, Seniorenresidenz Felkebad, Malteserstr. 16 (Pfarrerin Alisa Barth)

18.00 Uhr Gottesdienst zum Gedenken an die Reichsprogromnacht – Achtung: Dieser Termin findet im **Paul-Schneider-Haus**, Kirchstr. 9, Bad Sobernheim statt.

Sonntag, 17. November 2024

10.30 Uhr Bad Sobernheim – Interkultureller Gottesdienst zum Ende der Friedensdekade (Pfarrerin Alisa Barth & Pfarrerin Annalena Prott)

Herzliche Einladung zu folgenden weiteren Veranstaltungen Kinder-Musical mit den Kinderchören aus Bad Sobernheim und Meisenheim

Die beiden Kinderchöre der Kirchengemeinden führen unter Leitung von Kantor Benedikt Schwarz das Musical: „Die unglaubliche Hochzeit“ zusammen mit einer Live-Band auf.

Samstag, 09. November 2024, 16.00 Uhr Schlosskirche Meisenheim

Sonntag, 10. November 2024, 16.00 Uhr Matthiaskirche Bad Sobernheim
Der Eintritt ist frei.

Freitag, 15.11.2024

13.00 Uhr - Mittagstisch im Paul-Schneider-Haus in Bad Sobernheim. Zur Planung wird um Anmeldung bis Mittwoch 13. November 2024 im Gemeindebüro gebeten.

Für alle übrigen Veranstaltungen verweisen wir auf unsere Homepage (www.paul-schneider-gemeinde.ekir.de), und unsere Gemeindezeitung „Die Brücke“.

Aktuelle Informationen immer auch auf unserem Instagram- und Facebook-Kanal: @ev.paul_schneider_gemeinde

Sonstige Mitteilungen anderer Behörden und Verbände

■ Zuständigkeit wechselt: Landesfinanzkasse ab dem 1. November 2024 unter Federführung des Finanzamts Idar-Oberstein

Ab dem 1. November 2024 wird unter der Zuständigkeit des Finanzamts Idar-Oberstein an den Standorten Daun und Idar-Oberstein die Abwicklung des Zahlungsverkehrs aller 22 Finanzämter des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen.

Grund der internen Umstrukturierung ist eine bessere Verzahnung zwischen der Festsetzung und Erhebung der Steuern und somit dem Veranlagungsbereich der Finanzämter und dem Kassenwesen. Die erfolgreiche Zusammenführung der früher auf viele Standorte in Rheinland-Pfalz verteilten Finanzkassen und die Erledigung der Kassenaufgaben durch eine zentrale Behörde werden auf diese Weise in optimierter Form fortgeführt.

Für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesfinanzkasse ergeben sich hieraus unmittelbar keine Änderungen, die Kassenstandorte Daun und Idar-Oberstein bleiben bestehen.

Service unverändert

Für die Bürgerinnen und Bürger bleibt der gewohnte Service mit einem zentralen Kommunikationscenter für Fragen rund um den Zahlungsverkehr mit der Landesfinanzkasse (Tel. 06592 9579-71000) und den bekannten Bankverbindungen und Zahlungswegen erhalten.

Schriftverkehr für die Landesfinanzkasse ist künftig an die folgende Anschrift zu adressieren:

Finanzamt Idar-Oberstein
- Landesfinanzkasse-
Hauptstraße 199
55743 Idar-Oberstein

■ Landkreis Bad Kreuznach - Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß §§ 40, 27 Abs. 6 LKO wird folgende Tagesordnung für die **Sitzung des Kreistages am 11.11.2024**, um 14:30 Uhr, großer Sitzungssaal (1. OG) der Kreisverwaltung Bad Kreuznach, Salinenstraße 47, 55543 Bad Kreuznach, bekannt gemacht:

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Einwohnerfragestunde
3. Haushalt 2025: Information über die wesentlichen Eckdaten
4. Grundsatzbeschluss zum Bau, Modernisierung oder Sanierung der Rettungswachen im Rettungsdienstbereich Mainz
5. Rückübertragung eines noch zu vermessenden Teiles des Außengeländes der Realschule plus Kirn, Auf Kyrau, an die Stadt Kirn zum Bau einer neuen Kita
6. Abschussprämie zur Reduzierung von Schwarzwild

7. Ergänzende Wahlen von Mitgliedern für verschiedene Gremien des Landkreises Bad Kreuznach

7.1. Ergänzende Wahlen von Mitgliedern für den Kreisjugendhilfeausschuss

7.2. Ergänzende Wahlen von Mitgliedern für verschiedene Gremien des Landkreises Bad Kreuznach

8. Anfragen der Mitglieder und Öffentliche Mitteilungen

II. Nichtöffentliche Sitzung:

1. Eröffnung der nichtöffentlichen Sitzung
2. Besetzung der Schulleiterstelle der Berufsbildenden Schule Technik, Gewerbe, Hauswirtschaft und Sozialwesen in Bad Kreuznach
3. Personalangelegenheiten
4. Nichtöffentliche Mitteilungen

Bad Kreuznach, 05.11.2024

Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Landrätin Bettina Dickes

■ Highlights der Kultur- und Weinbotschafter

Im Rahmen der Pop-Up Weinhandlung von Weinland Nahe, Salinenstraße 30, Bad Kreuznach, finden Samstags, jeweils ab 14:30h besondere 2-stündige Führungen und Events der Kultur- und Weinbotschafter statt. Den Auftakt macht Uwe Schneider in der Rolle des Schambes Klappergässer. Er (ent)führt zu einem unterhaltsamen Spaziergang und erzählt, was uns die Franzosen im „Alltags-Deutsch“ und überhaupt hinterlassen haben. Denn: Wer weiß schon, warum das Remische „Remische“ heißt, oder der Schambes „Schambes“? Abschließend (ver)führt er die Gäste zu einer kleinen Wein-Vorkostung in die Pop-Up Weinhandlung.

Alle Termine auf einen Blick:

- 09.11. Uwe Schneider: „Vum Debbedee bis zum Remiesje“
16.11. Silvia Orth: „Stein und Wein - Geologische Weinprobe“
23.11. Ingrid Braun „Von allem Ebbes!“ Kostümführung durch den Kurpark Bad Kreuznach
30.11. Silke Marx: „Einstieg in die Weinsensorik“
07.12. Victoria Krings: „Weinbau in Bad Kreuznach und im Naheland“
14.12. Hannes Golling: „Einen Blick ins 19. Jahrhundert: Die Entwicklung der Kur und Geschichten rund um den Teetempel“
21.12. Gloria Mathern: „Fossile Fundstücke aus Kreuznachs Weinbergen – Schätze, die im Verborgenen schlummern“

Tickets und weitere Informationen gibt es bei Weinland Nahe im Internet unter <https://shop.weinland-nahe.de/Aktionen>.

■ Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz Photovoltaik: Solaranlage mieten – eine Alternative zum Kauf?

Den eigenen Strom erzeugen, etwas für die Umwelt tun und gleichzeitig Geld sparen – die Vorzüge einer Photovoltaik-Anlage sprechen erst einmal für sich. Der Kauf einer Anlage ist jedoch mit einer hohen Anfangsinvestition und einem gewissen Planungs- und Verwaltungsaufwand verbunden. Lohnt sich also die Miete?

Eine gemietete Photovoltaik-Anlage unterscheidet sich in der Nutzung normalerweise nicht von einer gekauften. Statt des Kaufpreises wird über die Mietdauer von circa 20 Jahren eine monatliche Miete fällig. Aufgrund der langen Bindung an den Mietvertrag empfiehlt es sich, die Angebote im Hinblick auf die versprochenen Leistungen genau zu überprüfen und die möglichen Änderungen der jeweiligen Lebensumstände über die Vertragslaufzeit mit einzubeziehen. Zum Beispiel besteht in der Regel die vertragliche Verpflichtung, dafür zu sorgen, dass der PV-Mietvertrag bei einem Verkauf oder der Vererbung des Hauses weitergeführt wird.

Außerdem ist das Mieten einer Photovoltaik-Anlage über die Vertragslaufzeit mit höheren Kosten verbunden als der Kauf einer Anlage.

Die Energieexpert:innen der Verbraucherzentrale beraten hierzu und rund um das Thema Eigenstromerzeugung kostenfrei und unabhängig. Der Energieberater hat **am Donnerstag, den 21.11.24 von 14.15 – 18.00 Uhr** Sprechstunde in **Bad Sobernheim** im Rathaus, Zimmer 7, Marktplatz 11. Die Beratungsgespräche sind kostenlos. Anmeldung unter: 0 67 51 / 81-1130.

Energietelefon der Verbraucherzentrale

0800 60 75 600 (kostenfrei)

montags von 9 bis 13 und 14 bis 18 Uhr,

dienstags und donnerstags von 10 bis 13 und 14 bis 17 Uhr

■ Sprechtag der Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz und Beauftragten für die Landespolizei, Barbara Schleicher-Rothmund, in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach

Die nächste Möglichkeit für die Bürgerinnen und Bürger des Landkreises und der Stadt Bad Kreuznach ihre Anliegen und Probleme mit Barbara Schleicher-Rothmund persönlich zu besprechen, besteht am **Donnerstag, 5. Dezember 2024**, in der Kreisverwaltung Bad Kreuznach. Anmeldung nimmt das Büro der Bürgerbeauftragten, Telefon 06131/ 2 89 99 99, (Frau Schüttler) bis zum 21. November 2024 entgegen.

Als Bürgerbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz stehe ich Ihnen mit meinem Team zur Verfügung, um Sie im Umgang mit der Verwaltung zu beraten und zu unterstützen. Mein Ziel ist es, eine einvernehmliche Lösung zu finden, wenn Sie Probleme mit einer Behörde haben.

Als Beauftragte für die Landespolizei bin ich Ansprechpartnerin für Beschwerden von Bürgerinnen und Bürger, die Probleme mit der Polizei des Landes Rheinland-Pfalz haben. Ebenso können Polizeibeamtinnen und

beamte sich mit Eingaben im Zusammenhang mit der Ausübung ihrer Tätigkeit direkt und ohne Einhaltung des Dienstwegs an mich wenden. Gerne können Sie sich auch schriftlich/telefonisch an Barbara Schleicher-Rothmund, Kaiserstr. 32, 55116 Mainz, Telefon: 06131/ 2 89 99-0, Fax: 06131 / 2 89 99 89, E-Mail: poststelle@diebuergerbeauftragte.rlp.de, wenden. Die aktuellen Termine von weiteren Sprechtagen finden Sie im Videotext, Tafel 725, im SWR Fernsehen. Weitere Informationen über die Arbeit der Bürgerbeauftragten sowie das Online-Formular finden Sie im Internet unter: www.diebuergerbeauftragte.rlp.de.

■ „Landarzt gesucht“ – Eine Initiative für die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum

Mit der Initiative „Landarzt gesucht“ starten die Kreisverwaltung Bad Kreuznach und die Kreisärzteschaft eine gemeinsame Offensive gegen die fortschreitende Verschlechterung der medizinischen Grundversorgung im ländlichen Raum: „Immer mehr Praxen von Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern schließen, da Ärztinnen und Ärzte in ihren Ruhestand gehen und keine Nachfolge finden. Es ist unser Ziel, durch die Kampagne „Landarzt gesucht“ dem ländlichen Praxissterben entgegenzuwirken“, erläutert Oliver Kohl, der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Bad Kreuznach. Er freue sich sehr darüber, dass diese Werboffensive gemeinsam mit der Kreisärzteschaft umgesetzt wird. Die Hoffnung: Ärzte auf freierwerbende oder Verstärkung suchende Arztpraxen im ländlichen Raum aufmerksam zu machen.

„Die ärztliche Versorgung in ländlichen Gebieten ist von großer Bedeutung für die Lebensqualität der dort lebenden Menschen. Um diese sicherzustellen ist es entscheidend, geeignete Nachfolger und Neuzugänge für die niedergelassenen Praxen zu finden“, verdeutlicht Dr. Anja von Buch, Kreisobfrau und stv. Vorsitzende der Vertreterversammlung der Kassenärztlichen Vereinigung RLP.

„Uns ist bewusst, dass die ärztliche Versorgung auf dem Land bereits heute regional unzureichend ist. Daher haben wir auf unserer Gesundheitsplattform den Bereich „Landarzt gesucht“ aufgenommen, ergänzt Kohl. In dieser Rubrik können Städte und Gemeinden, in denen Arzt- oder Ärztinnenstellen frei sind, gezielt auf das Angebot hinweisen. „Wir hoffen damit einen weiteren Mosaikstein zur Bewältigung dieser Herausforderung betragen zu können“. Ziel sei es, mit vielen verschiedenen Initiativen und über Organisationsgrenzen hinweg auf die schwindende ärztliche Versorgung im ländlichen Raum aufmerksam zu machen und gegen diese anzugehen.

Die Gesundheitsplattform des Landkreises: www.soogesund.de

Die Gesundheitsplattform des Landkreises Bad Kreuznach dient als Online-Netzwerk für alle Bereiche der Gesundheit und soll die Suche nach Akteuren im Gesundheitswesen vereinfachen. Gleichzeitig liefert sie wertvolle Informationen rund um das Thema Gesundheit.

Durch die Erweiterung der Plattform um den Bereich „Landarzt gesucht“ sollen freie Landärztinnen- und Landarztstellen einfacher gefunden werden können. Freie Stellen können durch Gemeinden oder Arztpraxen an das Team der Gesundheitsplattform unter gesundheitsplattform@kreisbadkreuznach.de übermittelt werden. Das Angebot ist kostenfrei.

Wissenswertes

■ Weihnachten begehen in der Trauer: „Ja“ zur Trauer – auch an den Weihnachtsfeiertagen

Die Weihnachtszeit und die Feiertage rücken immer näher. Wir, die Trauergruppe Lebensrad des AHPB Lauterecken-Wolfstein-Meisenheim und der SKF Bad Kreuznach laden Trauernde ein, herauszufinden, wie sie Weihnachten, das Fest der Liebe, ohne den geliebten Menschen gestalten möchten.

Das Seminar bringt ihnen näher, wie sie Trauer und Weihnachten in Einklang bringen können und zeigt Wege auf, wie sie das bisher gemeinsam erlebte Fest neu ordnen können.

Das Seminar findet am Freitag 15. November 2024, von 14:00 bis 17:00 Uhr, in den Räumen der Sozialstation Lauterecken, Schulstr. 10, 67742 Lauterecken statt.

Kontakt, Infos und Anmeldung bei Dorothee Bauhaus und Sylvia Fichtel Trauerbegleiterinnen (BVT), Tel.: 06382-993022

■ Gruppe für Trauernde

Die Selbsthilfegruppe „Trauerbrücke“ in Bad Kreuznach steht Trauernden offen, die in ihrem Schmerz und ihrer Hoffnungslosigkeit nicht alleine bleiben möchten. Hier finden Sie Menschen mit ähnlichen Erfahrungen und können sich austauschen.

Die Selbsthilfegruppe wird begleitet von 6 Frauen, die in der Trauerarbeit aktiv sind. Das nächste Treffen findet statt am 12. November 2024 um 18.00 Uhr. Eine Anmeldung ist erforderlich bei Gerlinde Graf Tel.0671/84444912.



LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien

JOBS
IN IHRER REGION

jobs-regional.de
by LINUS WITTICH



Wir suchen ab sofort Reinigungskräfte m/w/d für ein Objekt in **Bad Sobernheim**.

Arbeitszeiten sind von Montag bis Samstag von 06:00-07:30 Uhr.

Wenn Sie Interesse haben, freuen wir uns über Ihren Anruf unter **02602-134126** oder per Mail an

rp-gmbh@web.de
Reinigungsservice Puderbach GmbH

Lebenslanges Lernen ist wichtig Anzeige

Die Lernbereitschaft gehört mittlerweile zu den wichtigsten Soft Skills im Berufsleben und ist ein Stichwort, nach dem viele Personaler in der Bewerbung suchen. Lebenslang lernen – aber wie? Dass manchmal die Motivation zum Lernen fehlt oder man im Berufsalltag dafür keine Zeit findet, ist vollkommen normal. Es ist aber für das berufliche Fort-

kommen entscheidend, das lebenslange Lernen in den beruflichen Alltag wie in den privaten Alltag zu integrieren.

Glücklicherweise bestehen dafür heutzutage vielfältige Möglichkeiten:

Fernstudium, Fortbildungen, Kongresse, Lern-Apps, Online-Angebote wie eine Gamification, Webinare, Weiterbildungen.

Ausbildung im Ausland: Anzeige

Ein Trip fürs Leben

Als Azubi einen Teil der Ausbildung im Ausland verbringen? Viele haben davon noch nie gehört. Dabei ist das in vielen Berufen möglich. Azubis, die den Schritt ins Ausland gewagt haben, sagen: „Ich habe das Gefühl, dass ich in der Zeit große Fortschritte gemacht habe“. Wie Experten sagen, kann theoretisch jeder Lehrling ein Drittel seiner Ausbildung im Ausland verbringen. Das Mo-

dell ist bislang aber noch nicht sehr verbreitet. Gerade größere Betriebe bieten ihren Auszubildenden mitunter von sich aus die Option an. Doch der Schritt ist auch möglich, wenn ihn noch niemand aus dem Betrieb getan hat. Dann können Jugendliche sich zunächst etwa an die Informations- und Beratungsstelle für Auslandsaufenthalte in der beruflichen Bildung (IBS) wenden.



LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Annahmestelle gesucht

Wir suchen für unser Mitteilungsblatt zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine zuverlässige **Annahmestelle** für Familienanzeigen und Kleinanzeigen im Fließtext.

Sie passen zu uns ...

... wenn Sie als Inhaber eines Einzelhandelsgeschäftes oder Ladenlokals – idealerweise in zentraler Lage – für unseren Verlag Familien- und private Kleinanzeigen annehmen und an uns weiterleiten.

Interesse?

Dann melden Sie sich unter Telefon: 02624 911-0

oder senden eine E-Mail an

info@wittich-hoehr.de

LINUS WITTICH Medien KG

Rheinstraße 41, 56203 Höhr-Grenzhausen



**TRAUERANZEIGEN
SCHALTEN UND FINDEN**

Das Trauerportal
von **LINUS WITTICH**



**Mit Deinem Tod verlieren wir vieles,
niemals aber die Erinnerung an die gemeinsamen Momente.
Du bleibst für immer in unseren Herzen,
Du wirst für immer in unserer Seele sein.**

Am 27.10.2024 verstarb nach langer, schwerer Krankheit
unser Gründungsmitglied



Erich Fett

Erich hat die Schnoogefänger im Jahr 1998 mit-
gegründet. Er war fortan Chef, Motor und Gesicht
unserer Gesangsgruppe. Im Jahr 2013 war er maß-
geblich an der Gründung des Vereins „Staurumer
Schnoogefänger“ beteiligt. Seine Art Menschen zu
erfreuen war unnachahmlich, sein unermüdliches
Engagement war herausragend und beispielgebend.

Lieber Erich,
Dein Feuer ist für immer erloschen, solange aber in uns ein Feuer brennt,
werden wir immer an Dich und die Zeit mit Dir in unserer Mitte denken.
Es wird nie mehr so sein wie es war.
Bye Bye My Love mach et jot, einmal sehn wir uns wieder.
Wir sind unendlich traurig!

Deine Schnoogefänger
Ernst, Frank, Ferdi, Harald, Jürgen, Matthias, Michael und Ralf
Ciao Amore

Staudernheim, im November 2024

Sterben, das heißt freilich die Zeit verlieren
und aus ihr fahren, aber es heißt
die Ewigkeit gewinnen und Allgegenwart,
also erst recht das Leben.

Thomas Mann



Mit tiefer Trauer und mit großem
Schmerz nehmen wir Abschied von
unserem Freund und Ehrenmitglied

Erich Fett

der uns leider viel zu früh verlassen hat.



Erich war nicht nur ein Fundament
unseres Vereins, sondern auch ein
einzigartiger Mensch, der stets mit voller
Leidenschaft und unermüdlichem Einsatz
für unseren Verein eingestanden hat.
Seine Begeisterung, sein Humor und
seine Tatkraft haben uns alle inspiriert.
Er prägte uns Bachschooge über
Jahrzehnte hinweg!
Er war nicht nur als aktiver Fastnachter
bekannt und geschätzt, sondern vor
allem als Mensch, der mit offenen Armen
und einem großen Herzen auf andere
zuging.

Sein Name ist mit unserem Verein untrennbar verbunden, und seine
Verdienste für den Kulturverein Staudernheim und seine
Bachschooge werden uns allen noch lange in Erinnerung bleiben.
Mit ihm verlieren wir einen unersetzbaren Freund, einen Mentor und
eine Stütze, und wir können nur schwer in Worte fassen, wie sehr wir
ihn vermissen werden.

Ruhe in Frieden, lieber Erich. Dein Licht wird immer in unserem
Herzen weiterleuchten.



In tiefer Dankbarkeit und Trauer,
im Namen des gesamten Kulturverein
Staudernheim und aller Bachschooge!

Niemand ist fort, den man liebt.
Liebe ist ewige Gegenwart.

Stefan Zweig

„Noch ein paar Jahre wollt' ich leben, wollt' noch ein bisschen bei euch sein“

**Nichts stirbt, was in Erinnerung bleibt.
Was bleibt, ist Deine Liebe und Deine Jahre voller Frohsinn.
Und das Leuchten in den Augen aller, die von Dir erzählen.
Du warst etwas ganz Besonderes.**

Trotz schwerer Krankheit war er niemals mutlos, seine Kraft wird uns immer ein Beispiel sein.
Schweren Herzens aber mit vielen schönen Erinnerungen nehmen wir Abschied von meinem
geliebten Mann, unserem Papa, Schwiegervater und Bruder.

Erich Fett

* 28. 08. 1953 † 27. 10. 2024

Wir hätten Dich gerne noch länger bei uns gehabt.

**Deine Monika
Deine Simone
Dein Tobias mit Katharina
Dein Bruder Valentin
sowie alle Angehörigen**



Staudernheim, im November 2024

Der Trauergottesdienst findet am Freitag, den 8. November 2024, um 14.00 Uhr, in der evangelischen
Kirche in Staudernheim statt. Auf Wunsch und im Gedenken an Erich möchten wir anschließend in der
VFL-Halle zusammenkommen. Die Urnenbeisetzung findet zu einem späteren Zeitpunkt im engsten
Familienkreis statt.



Herzlichen Dank

sagen wir allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten



Hilde Schmidt

* 04.11.1929 † 03.09.2024

Deine Kinder
Reiner und Karina mit Familien

Rehborn, im November 2024

Danksagung

Hans Vogt

* 01.09.1939

† 01.10.2024



Wir danken allen, die unserem lieben, herzenguten Verstorbenen im Leben Achtung und Freundschaft schenkten, sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme in so vielfältiger Weise zum Ausdruck brachten.

Im Namen aller Angehörigen:

Ingeborg Will-Vogt

Winterburg, im November 2024

Herzlichen Dank

für die vielen tröstenden Worte und Gesten in der Zeit des Abschiednehmens von unserer lieben Oma und Mama.

Erika Mowitz

geb. Minuth

* 09.11.1938 † 01.10.2024

*In stiller Trauer und tiefer Dankbarkeit
Diana, Philip und Caro*

Breitenheim, im November 2024



Arno Landmann

* 24.06.1952 † 25.07.2024

Es ist schwer einen geliebten Menschen zu verlieren, aber es ist tröstend zu erfahren, wie viel Liebe, Freundschaft und Achtung ihm erwiesen wurde.

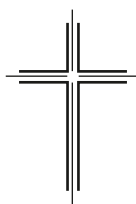
Danke allen, die sich mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme zum Ausdruck brachten, sowie allen, die ihn auf seinem letzten Weg begleiteten.

Familie Landmann

Breitenheim, im Oktober 2024

Es wird aussehen, als wäre ich tot,
und das wird nicht wahr sein ...
Und wenn du dich getröstet hast,
wirst du froh sein, mich gekannt zu haben.
Du wirst Lust haben, mit mir zu lachen.
Und du wirst manchmal dein Fenster öffnen,
gerade so zum Vergnügen...
Und deine Freunde werden sehr erstaunt sein,
wenn sie sehen, dass du den Himmel anblickst
und lachst.

Antoine de Saint-Exupéry



*Noch ein paar Jahre wollt ich leben,
wollt noch ein bisschen bei euch sein,
denn es ist immer schön gewesen,
doch es hat nicht sollen sein.
Manch Tränlein mag jetzt fallen,
das in Liebe nach mir weint,
ich hab's ja auch im Leben
mit allen gut gemeint.*

In Liebe und Dankbarkeit nehmen wir Abschied von unserer lieben Mutter, Schwiegermutter, Oma, Uroma und Schwester

Berta Kemmries

geb. Urlbauer

* 11.02.1934 † 25.10.2024

In dankbarer Erinnerung:

Familie Karin Kron

Familie Jürgen Kemmries

Familie Lothar Kemmries

Familie Petra Nagel

Familie Kirstin Nerbas

Luise Geib (Schwester)

Callbach und Gumbweiler, im November 2024

Die Beisetzung findet auf Wunsch der Verstorbenen im engsten Familienkreis statt.



TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN



Danke

Für die erwiesene Anteilnahme und die trostreichen Worte anlässlich des Todes unserer lieben Mama

Hella Krämer

sagen wir herzlichen Dank.
Im Namen aller Angehörigen
Iris, Michael und Sandra
Nußbaum, Oktober 2024

Danksagung **Statt Karten**

Es bleibt die Liebe, große Dankbarkeit und Erinnerung.
Du wirst immer in unseren Herzen sein.

Wilfried Wannemacher ★ ★ ★

*04.11.1947 †16.08.2024

Herzlichen Dank sagen wir allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten, ihre Anteilnahme auf so vielfältige Weise zum Ausdruck brachten, sowie allen, die meinen geliebten Mann, allerbesten Papa und Schwiegerpapa zu seiner letzten Ruhestätte begleitet haben. Für den übermittelten Trost und das Mitgefühl danken wir von ganzem Herzen.

Herzlichen Dank auch an Pfarrerin Frau Dorothea Schwarz für die tröstenden Worte und Gespräche sowie an das Bestattungsinstitut Buß für die hilfreiche Unterstützung. Außerdem danken wir den Ärzten und dem Pflegepersonal der Intensivstation 10/5 im Westpfalzkrankenhaus Kaiserslautern für die unermüdliche Fürsorge.

Danke sagen wir auch allen Verwandten, Freunden und Bekannten sowie den 3 Schulkameraden für die letzte Ehre am Grab.

In Liebe
Waltraut Wannemacher
Dirk und Susanna Wannemacher
und alle Angehörigen

★ ★ ★ ★ ★

Desloch, im November 2024



**Jetzt neu:
Das Trauerportal
von LINUS WITTICH**

Schalten oder finden Sie tagesaktuell Traueranzeigen, Nachrufe und Danksagungen oder entzünden Sie eine Kerze unter trauer-regional.de




Nichts stirbt, was in Erinnerung bleibt.



Danke

möchten wir allen sagen, die uns auf verschiedene Art ihre Aufmerksamkeit, Mitgefühl und tröstende Worte zum Abschied unserer lieben Verstorbenen

**Frau
Marlene Rother**

zum Ausdruck brachten.

Danken möchten wir auch dem Personal des Seniorenheims Haus in den Auen in Offenbach-Hundheim für die Pflege, dem Bestattungsinstitut Dietz & Owtscharenko für ihre Unterstützung und Frau Gutheil für die Gespräche und Trauerrede.

Familie Metzger
Familie Rother

Meisenheim, Raumbach und Andernach, im November 2024

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf,
die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen.
Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. –
Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei,
unsere Tränen wünschen dir Glück.

Goethe

Danke!

für die vielen liebevollen Worte,
für tröstende Gesten, für den Beistand
und die Spenden zum Tod von

**Rosi und Erich
Halfmann**

*1943 *1936
† 2024

Es tut so gut, zu wissen, dass sie durch Worte, Erinnerungen und Gespräche im Herzen und in Gedanken präsent sind.

Familie Altes
Familie Halfmann-Donalies
Familie Bildhauer

Meisenheim | Kaiserslautern | Bonn | Oppenheim
im November 2024

Eine Rebe, viele Facetten: Primitivo!

ÜBER
50%
REDUZIERT!



10 Flaschen + 2 Weingläser statt € ~~114,56~~ nur € **49⁹⁰**

VERSANDKOSTENFREI BESTELLEN: hawesko.de/blatt

Hier zum Angebot:



Vorteilsnummer
1114333

JAHREHNTELANGE ERFAHRUNG 60 Jahre Erfahrung im Versand und Leidenschaft für Wein bündeln sich zu einzigartiger Kompetenz.

Zusammen mit 10 Fl. im Vorteilspaket erhalten Sie 2 Gläser der Serie PURE von Zwiesel Glas, gefertigt aus Tritan® Kristallglas, im Wert von € 19,90. Telefonische Bestellung unter 04122 50 44 55 mit Angabe der Vorteilsnummer (wie links angegeben). Versandkostenfrei innerhalb Deutschlands. Max. 3 Pakete pro Kunde und nur, solange der Vorrat reicht.

Es handelt sich um Flaschen von 0,75 Liter Inhalt. Alkoholische Getränke werden nur an Personen ab dem vollendeten 18. Lebensjahr geliefert. Informationen zu Lieferbedingungen und Datenschutz finden Sie unter www.hawesko.de/service/lieferkonditionen und www.hawesko.de/datenschutz. Ihr Hanseatisches Wein- und Sekt-Kontor Hawesko GmbH, Geschäftsführer: Alex Kim, Nicolas Tantzen, Anschrift: Friesenweg 24, 22763 Hamburg, Handelsregistereintrag: HRB 99024 Amtsgericht Hamburg, USt-Identifikationsnr: DE 25 00 25 694.

HAWESKO
JEDER WEIN EIN ERLEBNIS

www.danis-hundepension.de



Dani's Hundepension & Hundekita
Hier fühlen wir uns wohl!

✉ info@danis-hundepension.de
Geprüft nach § 11 Tierschutzgesetz

www.danis-hundesalon.de



Dani's Hundesalon
Nur das Beste!
Auch Zahnreinigung per Ultraschall!

✉ info@danis-hundesalon.de
zertifiziert

Beide Hundebereiche sind unter folgenden Daten/Telefonnummer erreichbar!
Ackergasse 2 · 55585 Altenbamburg · Tel: 06708 64 11 59 8



Baggerarbeiten

55606 Hochstetten/Dhaun
Industriegebiet 5

Telefon: 0 67 52/96 35 00 · Fax 7 18 22
Mobil: 01 71/6 13 25 85




Heckenschnitt und Rasenpflege

Michael Klein Bad Sobernheim ☎ 01 60 / 97 90 43 68 • 0 67 51 / 9 90 90 41

Jörg Groß

G
m
b
H

Zimmerei + Bedachungen

- Dachstühle
- Holzverandas
- Binderdächer
- Dachdämmung
- Carports
- Bedachungen
- Vordächer
- Einbau von Dachgauben

55566 Meddersheim
Tel. (0171) 5480025 · gross_joerg@t-online.de

LW-FLYERDRUCK.DE Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Zum Saisonende

10% Rabatt auf die Schwarzwaldwoche
und Schwarzwaldtage
Zeitraum 3. Bis 24. Nov. 2024

Schwarzwaldwoche
7 Übernachtungen mit Frühstück, 5 x Halbpension,
davon 4 x Menüwahl aus 3 Gerichten
und 1 x festliches 6-Gang-Menü,
Montag und Dienstag nur Frühstück

p. P. **ab € 529,-**

Schwarzwaldtage
Buchbar von Sonntag bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte
mit 2 oder 3 x Menüwahl aus 3 Gerichten
Montag und Dienstag nur Frühstück

4 Nächte p. P. **ab € 308,-**

Die kleine Auszeit
Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Obstteller
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x Flasche Wein

2 Nächte p. P. **ab € 228,-**

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage
www.hotel-breitenbacher-hof.de oder
fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Unsere ++ Pluspunkte ++

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen
2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen
kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus
3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der
Region.

Wir freuen uns auf Sie!

Hausmeisterservice Seit Dag

Garten- und **Baumfällarbeiten**
Altmetallentsorgung
Trockenbau
Reinigungsarbeiten (Hof, Dach, Terrasse)
Erdarbeiten und kleine Abrissarbeiten
Haushaltsauflösung
Aufräumarbeiten
sonstige Arbeiten auf Anfrage

Kuhweg 7 – 55566 Bad Sobernheim
Telefon 067 51 / 8561 39 oder Handy: 01 71 / 425 07 68



Es kommt wieder die Zeit für SPANSAU und Haxe.
Termine auf www.herrenhof-nahe.de oder scannen Sie den QR-Code!



Gasthaus
Herrenhof

Herrenhof am Tunnel 1 · 55568 Staudernheim
Tel.: 06751 1 49 82 30 · Mobil: 0175 2 43 53 43
Bitte rechtzeitig reservieren!



Deko Eckes

Der Herbst ist da!
UND Weihnachten steht vor der Tür!

Weihnachtsdeko & Rostartikel an Lager!
Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Mo. geschlossen | Di. 14 - 18 Uhr
Mi. geschlossen | Do. 14 - 18 Uhr | Fr. 10 - 14 Uhr
Sa. 9 - 14 Uhr | oder nach tel. Vereinbarung

Gabriele Eckes | Weidengarten 2 | 55595 Weinsheim
Telefon: +49 6758.808 95 44 | Handy: +49 151.53 59 39 29
E-Mail: gabieckes@web.de | www.deko-eckes.de

PERSONEN-/KRANKENFAHRTEN

M. SCHAPPERT MEISENHEIM

Arzt-/Strahlen-/Chemo-/Dialysefahrten
Rollstuhlfahrten

☎ 06753-2610

WOCHENENDFAHRTEN NUR AUF VORBESTELLUNG!



Die Familienkellerei aus dem Hunsrück

Fruchtkellerei Merg GmbH & Co. KG

**Lindenstraße 23
55595 Gebroth
www.kellerei-merg.de**

LOHNMOST

Bringen Sie uns Ihr Obst

Bitte nur gesundes, vollreifes Obst anliefern!
100 kg Äpfel = 60 Fl. Saft ab 0,85 € je 1-l-Fl.

Traubensaft - Lohnverarbeitung ab 1000 Ltr.

ANNAHMEZEITEN

Mo., Di., Do., Fr.
von 9.00 - 12.00 Uhr
und von 14.00 - 17.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Samstag: 9.00 - 12.00 Uhr
Im Oktober samstags von 9.00 - 13.00 Uhr

„DIE KLEINEN“

IN IHRER REGION



VERMIETUNG

Odernheim, Altbauwhng, 3,5 Z, EBK, Bad, Spchr, Keller, 1. OG, 84 qm, Gashzg, Sat, ab 01.12.24 an NR zu verm., Tel.: 06755/1454

KFZ-MARKT

Kaufe alle PKW, auch mit Motorschaden oder Unfallschaden, bis 22 Uhr erreichbar. Tel.: 0671/79679315 od. 0171/1229324



LW-FLYERDRUCK.DE

Kaufe Autos, Busse, LKW, Geländewg. in jd. Zust. sof. Barzahlung, Z.E Autoexport Tel.: 0151/29012954, 0261/39023357

Ankauf von Gebrauchtwagen, PKW, LKW! Zustand egal, kaufe wie gesehen! Zahle bar. Tel.: 0261/2081855 o. 0173/3049605

SONSTIGES

Junge Designerin sucht Pelze, Handtaschen, Porzellan, Kristallgläser, Bilder, Möbel. Frau Franz. Tel.: 0163/8868565

Finden Sie „KLEINES“

nicht in der *FERNE*.

Finden Sie *REGIONAL*.

DER DIREKTE WEG ZU IHRER KLEINANZEIGE:





Unsere Kleinsten buchen – einfach, schnell und unkompliziert!

Online: anzeigen.wittich.de
per E-Mail: privatanzeigen@wittich-hoehr.de
oder telefonisch: **02624 911-0**

www.wittich.de









Petra Gutheil

Ihre **FREIE** Trau- und Trauerrednerin

www.petra-gutheil.de
Mobil: 0176 / 55 333 673
E-Mail: freie-zeremonien@petra-gutheil.de

Steuern? Wir machen das.

VLH.

Anke Schmitt-Gälweiler
Beratungsstellenleiterin
Keltenstr. 5,
55595 St. Katharinen
☎ 06706 9020762
anke.schmitt-gaelweiler@vlh.de



Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

www.vlh.de Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

Ihr Ansprechpartner für

Krankenfahrten

Dialyse, Bestrahlung & Chemo
Abrechnung aller Kassen

Ralf Arno Werner

Nussbaumstraße 2a, 55571 Odernheim

☎ 06758/8096260 (Büro Sponheim)

Mobil: 0171-4128192



Rollstuhlfahrten



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Bald ist Weihnachten.

Jetzt schon buchen.

Ihre Weihnachtsanzeige.

Ihre Ansprechpartnerin

Christine Schäfer

Mobil 0170 3340284
c.schaefer@wittich-hoehr.de



rundum gut beraten

Vertretung in Steuerstrafsachen *Anzeige*

Ein Steuerberater kann dazu berechtigt sein, bestimmte Anträge bei den Finanzämtern zu stellen (Anpassung der Steuervorauszahlung, Fristverlängerungen, Stundung von Steuerschulden, Erstattung entrichteter Steuerschulden, Aufhebung einer Steu-

eranommlung, Erlass von Steuer-schulden, Aufhebung bzw. Änderung eines Steuerbescheids und Erstattung ausländischer Quellensteuer). Darüber hinaus setzt er die Rechte seiner Mandanten vor den Finanzämtern oder den Finanzgerichten durch. *bstb*

Achtung Steuernachzahlung *Anzeige*

Beim Durchlesen seines Steuerbescheides erlebten so manche Arbeitnehmer eine böse Überraschung: Das Finanzamt verlangte eine Steuernachzahlung. Meistens wird hierfür nur eine Frist von wenigen Wochen gesetzt. Das kann beispielsweise dann vorkommen, wenn nicht nur Einkünfte aus nicht selbständiger Tätigkeit erwirtschaftet wurden, sondern darüber hinausgehende Einnahmen – etwa aus Vermietung und Verpachtung oder aus

einer selbständigen Nebentätigkeit. Wer „nur“ als Arbeitnehmer tätig war, muss mit unliebsamen Überraschungen rechnen, soweit er zeitweilig von der Arbeitsagentur Leistungen wegen Arbeitslosigkeit – z.B. in Form von Arbeitslosengeld – oder Kurzarbeitergeld bezogen hat. Zwar sind diese Zahlungen für sich nicht steuerpflichtig; Sie führen aber dazu, dass das Einkommen als Angestellter in Wirklichkeit einem höheren Steuersatz unterliegt.



Swen Schön

Steuerberater

Ihr kompetenter
Ansprechpartner
in Sachen Steuern!

Steinweg 28 – 34 | 55606 Kirn
Telefon 0 67 52 / 93 99 -0 | www.steuerberater-kirn.de

Vorsicht beim Kleingedruckten *Anzeige*

Die meisten Rechtsgeschäfte des täglichen Lebens sind ohne bestimmte Form gültig. Das heißt, sie können auch per E-Mail oder sogar mündlich abgeschlossen sowie gekündigt oder widerrufen werden. Bedingung ist, dass weder gesetzliche Regelungen noch die Allgemeinen

Geschäftsbedingungen (AGB) des Vertragspartners etwas anderes vorschreiben. Die AGB sollten daher sorgfältig gelesen werden. Im Kleingedruckten befinden sich häufig Hinweise, die zum Beispiel bei der Stornierung eines Abonnements wichtig werden.



Versicherung wechseln und sparen *Anzeige*

Trennung tut oft weh. Beim Wechsel der Autoversicherung geraten jedoch viele Fahrer in Freudentaumel. Spätestens zum Jahresende, wenn die meisten Anbieter die neuen und oft höheren Beitragssätze verschicken, gibt es Kündigungsrechte. Der Wechsel spült nicht nur Geld ins Portemonnaie, sondern bietet auch maßgeschneiderte Leistungen.

Die Versicherer führen akribisch Buch, wer wo ein Risiko darstellt. Demnach kassieren Autofahrer mit einer langen unfallfreien Vita den höchsten Schadenfreiheitsrabatt. Aber auch Wenig- und Alleinfahrer, Garagenparker, Frauen oder bestimmte Berufsgruppen profitieren von Rabatten. Fahranfänger können sparen, wenn sie am sogenannten „Begleiteten Fahren ab 17“ teilnehmen oder das Auto als Zweitfahr-

zeug der Eltern versichert ist. Auf Regional- und Typklassen haben die Autobesitzer nur bedingt Einfluss. Hier zählen sowohl die Schaden- und Unfallbilanzen der Regionen als auch der einzelnen Fahrzeugmodelle. Einmal jährlich im September gibt der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) die Einstufungen für die Zulassungsbezirke und die Automobilmodelle heraus. Demnach fährt es sich in den Großstädten häufig teurer. Bei den Typklassen glänzen wie immer die Minis mit wenig Leistung, für die Kraftprotze der Oberklasse und SUVs sind und bleiben die Prämien ein Kraftakt. Wer vor einem Fahrzeugkauf steht, sollte deshalb vorher im Internet einen Blick auf das Typklassen-Verzeichnis des GDV werfen. *pm*

von 8.00 – 18.00 Uhr Mittagspause von 12.30 – 14.00 Uhr
Freitags bis 16.00 Uhr geöffnet!

*L*A*S*A*

Kfz.Lackierungen

Inh. Berthold Felz

Telefon (0 67 51) 85 77 68 · Fax 85 77 30
Zum Kaisergarten 3 in 55569 Monzingen
direkt an der B 41

Öffnungszeiten

Intelligente Stromversorgung im Fahrzeug *Anzeige*

Die elektrische Versorgung erfolgt mitunter als Achillesferse im Automobil. Mehr als jede zweite Autopanne geht laut ADAC auf einen Ausfall des Energiebordnetzes zurück. Ein Defekt ist nicht nur lästig, sondern kann zu kritischen Situationen am Steuer führen. Gute Grundfunktionen wie die elektrische Bremskraftverstärkung, Servolenkung, Licht oder Scheibenwischer sollten jederzeit uneingeschränkt zur Verfügung stehen. Kommt es beispielswei-

se durch einen Kurzschluss im Bordnetz zu einer Unterbrechung der Stromversorgung, sorgt in Zukunft der Powernet Guardian dafür, dass die sinnvollen Komponenten weiter mit Strom versorgt werden: Das Fahrzeug bleibt manövrierfähig. Um mögliche Versorgungslücken rechtzeitig zu erkennen, wird das elektrische Netz im Fahrzeug ständig überwacht, um für Störungsfreiheit und eine jederzeit sichere Fahrt zu sorgen. *73638/Bosch*



Am 10.11. wählen Sie eine neue Landrätin

Wir wollen mit ❤️ gemeinsam unseren Landkreis gestalten.



Vi.S.d.P.: SPD-Kreisverband Bad Kreuznach, Bahnhofstraße 27, 55606 Kirm, Tel. 06752 9323-0



Stimmen Sie für...

~~✗~~ **Dr. Katharina Dahm**
 10. November

✗ Machen statt meckern. ✗ Gemeinsam statt gegeneinander. ✗ Strategie statt Stückwerk.



Sehn Baumaschinen GmbH
Monzingen
 – Verleih/Verkauf von Baumaschinen, -geräten
 – Hydraulikschläuche
 – Hochdruckreinigerschläuche
 Industriestr. 3
 Telefon: 067 51/85 31 41
 Mobil: 01 71/3 21 86 78



Jesus spricht: „Wer mein Wort hört und glaubt dem, der mich gesandt hat, der hat das ewige Leben.“ (Joh. 5,24a)

Das Bibeltelefon

24 Stunden: Glaubens- und gemeindeneutral mit täglich neuer Wegweisung für ein gelingendes Leben

06751 – 877 98 71

Grundlage des Glaubens ist Gottes Wort, die Bibel
 Gottesdienst: Samstags, 9:30 Uhr, Neue Str. 13, 2. Stock li. (Gesellschaftshaus Kirn)
 Die Gemeinde gehört zur evangelischen Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten

Hoffnung sehen

 HopeTV
 hopetv.de

Christ Wasserschadensanierung
 06736/7119224 · Kriegsfelder Straße 13 · 55234 Nieder-Wiesien
info@christ-wasserschadensanierung.de
www.christ-wasserschadensanierung.de
Ihr Partner für Wasserschadensanierung - schnell und zuverlässig.
 24/7 Notdienst · Sofortmaßnahmen · Leckageortung
 Bautrocknung · Estrich-Dämmschicht-Trocknung

Rinis Brautmoden
 in Bendorf bei Koblenz
www.rinis-brautmoden.com




WOHNEN IN IHRER REGION

suchen und finden

wohnen-regional

Finanzierungskonzept richtig anpassen *Anzeige*

Viele Bauträger, Architekten oder Makler bringen zu den Objektunterlagen für ein Haus gleich ein Finanzierungskonzept mit. Doch oft ist die Finanzierung für eine möglichst hohe Bau-summe über viele Jahre gestreckt. Eine langsame Rückzahlung nutzt aber vor allem den Verkäufer und den Banken. Wichtige Eckdaten für die Finanzierungsplanung sind das Lebensalter und der Zeitpunkt, zu dem man schuldenfrei sein möchte, in der Regel spätestens zum Renteneintritt, wenn das monatliche Einkommen deutlich niedriger ausfällt. Unter www.bsb-ev.de gibt es viele weitere Infos rund ums Bauen und die Adressen unabhängiger Berater, die Bauherren bei der Planung, Finanzierung und Durchführung ihres Hausprojekts begleiten.

bsb

PRASS IMMOBILIEN

IMMOBILIEN-BEWERTUNG

GUTSCHEIN

Mit diesem Gutschein erhalten Sie eine **kostenlose** und unverbindliche Werteneinschätzung Ihrer Immobilie.

Dringend für vorgemerkte Kunden gesucht: Einfamilienhäuser, Zweifamilienhäuser und Mehrfamilienhäuser sowie Eigentumswohnungen und Baugrundstücke in den Verbandsgemeinden Bad Sobernheim/Meisenheim, Kirn, Rüdesheim, Langenlonsheim/Stromberg, Bingen, Bad Kreuznach, Ingelheim.

Immobilien Prass · Felkestraße 110 · 55566 Bad Sobernheim
ralf.prass@immo-prass.de · www.immo-prass.de · 0 67 51/95 02 34

Wohnung gesucht? **wohnen-regional**

Bauprozess nicht aus den Augen lassen *Anzeige*

Käufer einer Wohnung, die sich noch im Bau befindet, sollten das Bauprojekt nicht aus den Augen verlieren, regelmäßig die Baustelle besuchen, den Baufortschritt prüfen und auf Mängel hinweisen. Darauf verweisen die Experten des Bauherren-Schutzbunds eV (BSB). Beim Kauf einer Neubauwohnung ist der Bauträger sowohl Bauherr als auch Eigentümer des Baugrundstücks. Obwohl der Käufer bereits Zahlungen leistet, wird er erst zu einem späteren Zeitpunkt Wohnungseigentümer sein. Dennoch sollte der Käufer die Absicherung und Risikominimierung des Baus seiner Wohnung regelmäßig kontrollieren. Die meisten Käufer stoßen bei der Baubegleitung an ihre fachlichen Grenzen. Daher unterstützen Experten des BSB mit ihrem Fachwissen und ihren Erfahrungen dabei, die Qualität am Bau zu sichern. Dafür ist es wichtig, dass im Kaufvertrag dokumentiert ist, dass der Käufer auch in Drittländern die Baustelle besuchen darf. Das ist notwendig, denn anders als beim Hausbau auf eigenem Grund hat der Bauträger bis zur Abnahme das Hausrecht und kann allein darüber entscheiden, wer Zugang zum Bauwerk erhält.

bsb

Bereitstellungszinsen beachten *Anzeige*

Banken gehen davon aus, dass Baudarlehen möglichst schnell abgerufen werden, da sie den Darlehensbetrag zur Auszahlung bereithalten. Verzögert sich der Baubeginn oder der Projektablauf, verlangt die Bank nach einigen Monaten Bereitstellungszinsen. Der Zeitraum, ab wann solche Zinsen fällig werden, lässt sich bei manchen Geldinstituten verhandeln.

bsb

Kritisch hinterfragen und Vergleiche anstellen *Anzeige*

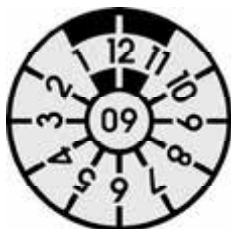
Geldinstitute locken häufig mit beeindruckend niedrigen Zinsen. In den dazugehörigen Erläuterungen stehen dann oft Bedingungen, die wenig realitätsnah sind und zum Beispiel nur für Kunden gelten, die höchstens 60 Prozent des Immobilienwerts als Kredit benötigen und zusätzlich Nebenkosten wie Grunderwerbsteuer, Notar- und Maklerkosten als Eigenkapital mitbringen. Es lohnt sich daher, konkrete Angebote auf Basis von Einkommen, Vermögen, Alter, beruflicher Situation und finanziellen Verpflichtungen bei mehreren Anbietern einzuholen. Registrierte Vermittler können hierbei unterstützen.

bsb

KFZ-Prüfstelle der



Gesellschaft für Technische Überwachung mbH
Im Namen und für Rechnung der GTÜ



Termine nach Vereinbarung

vereid. Sachverständige

für KFZ-Schäden und Bewertungen

- ◆
- Unfallschadengutachten
- Haftpflichtgutachten
- Gerichtsgutachten
- Wertgutachten

KFZ-Ingenieurbüro Arzt ◆ 55566 Bad Sobernheim ◆ e-mail: ra@auto-arzt.de ◆ ☎ 06751 / 44 43

DIENSTLEISTUNGEN
Rund um den Garten!
Unterm Schloß 24, 55627 Merxheim.
Tel.: (01556) 00 22 871.
Wir freuen uns auf Ihren Anruf!

Ihr Ansprechpartner für Dachdämmung

Gebr. DAUT GmbH
DACHDECKERFACHBETRIEB

Thiergartenstr. 4
55569 Monzingen
Telefon: 0 67 51 / 33 73
Telefax: 0 67 51 / 85 32 85
E-Mail: Gebr.Daut@t-online.de
www.gebr-daut.de

Bedachungen aller Art
Herstellung von Dachstühlen
Gerüstbau
Spenglerarbeiten
Fassadenverkleidungen
Asbestsanierung

Qualitätssiegel im Handwerk.

Fuchs Baugestaltung GmbH
Malerbetrieb - Trockenausbau
55566 Bad Sobernheim
Tel. 06751 77 00 Fax 06751 78 00
E-mail: info@fuchs-baugestaltung.de
www.fuchs-baugestaltung.de

- Fassadenanstriche
- Tapetierarbeiten
- Vollwärmeschutz
- exklusive Wandbeschichtungen
- Strukturputze
- Rigips-Akustikbau
- Bodenbeläge

Rohrreinigung Rademacher

Rohrreinigung (WC - Küche - Keller - Bad)
 Kanal TV - Untersuchung
 Kanal-Sanierung (Ohne Aufzugraben)
 Rückstausicherung

Ihr Ansprechpartner Für Ihre Region
Herr Schreiber
0151-74330809

24H

Am 10.11.2024
Dr. Katharina Dahm wählen

Eine „Bürgerlandrätin“ muss für alle Bürger da sein und nicht nur für ein paar.
Ewald Plew, Bad Sobernheim

Schreinerei Becher

Ausführen aller Tischlerarbeiten
Fenster / Haustüren / Insektenschutz

55592 Jeckenbach, Hauptstraße 5
☎ (0 67 53) 9 40 54, Fax 9 40 55

Rittmann Elektrotechnik

Heiko Rittmann
Hochstraße 4
55592 Rehborn
Tel.: 06753-124073
Fax.: 06753-9614993

Elektroinstallationen
 Daten- u. Netzwerktechnik
 Smart Home Loxone
 Photovoltaikanlagen
 Sicherheitstechnik

E-mail: info@rittmann-elektrotechnik.de
www.rittmann-elektrotechnik.de

Komplettbäder
Heizung- und Sanitäranlagen
Solaranlagen und Wärmepumpen
Notdienst

Peter Krefl
Nordstern 10
55627 Merxheim

Tel. (0 67 54) 94 54 27
Fax (0 67 54) 94 54 28
Mobil 0179 6 93 21 64